

Sonnabends, den 24. Augustus, 1771.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.
unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Derv specialen Beschl.

No.

34.



Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angelommene und abgängene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Publicandum I.

Es hat sich unerachtet aller bisher zur Abstellung schlechter Bau-Arten, und Anziehung geschickterer Bau-Bedienten, ergangener Königl. Allerhöchster Verordnungen gefunden, daß mehrere von denen, die sich bey dem Königl. Ober-Bau-Departement theils um Feld- und Landmesser theils besonders auch um Bau-Conducteur-Stellen gemeldet, bei vorgenommenen Examini weniger Kenntniß gezeigt haben, als zu den bey solchen Stellen vorsfallenden Vertrichtungen schlechterdings erforderlich werden, mithin solche Subjecta wieder ihr Verhöffen, vor der Hand abgewiesen, und ihnen was sie noch zu lernen haben, angezeigt wer- den müste.

Es hat demnach E. Königl. General-Directorium nöthig erachtet, solchem Mangel durch Publicirung nachstehender Articulen zuvor zu kommen.

I.) Da viele von denen, die sich dem Feldmessen, und der Baukunst widmen wollen, sich ohne die vorläu- fige

- sigc Theoretische Kenntnisse, so gleich zur Erlernung der Praxis wenden, und öfters solchen Lehrmeistern in die Hände fallen, die selbst wenig, oder keine Theorie haben; so werden hiermit um desto mehr, die zum Feldmessen und zur Baukunst nötige theoretische Wissenschaften, als eine unumgängliche Bedingung festgesetzt, da diejenige, so die bloße Praxis gelernt haben, nicht nur die behördige Grundlichkeit nie erlangen, sondern sich gewöhnlich den müßigsten Neuerungen am hartnäckigsten widerholen, und immer nur bey dem bleiben wollen, was sie ihren Lehrmeistern abgelernt haben, und selbst dieses oft sehr verkehrt anwenden; endlich auch am meisten verlegen sind, wenn ein Casus vorfällt, der ihnen noch nie vorgekommen, und dessen Ausführung einiges Nachdenken, und eine gründliche Theorie erfordert.
- 2.) Diesennach wird von denen die sich um Feld- und Landmesser-Stellen bewerben, und sich dazu tüchtig machen wollen, erforderl.
- Dass sie sich die Rechenkunst, sowohl mit bloßen Zahlen, als auch mit Geld- und Maß-Sorten, und Brüchen, insgleichen die Decimal-Rechnung, die Ausziehung der Quadrat- und Cubic-Wurzeln, die Lehre der Proportionen, und die zur gründlichen Kenntniß der Logarithmen dienende Lehre der Progreßionen gründlich bekannt machen, und durch Uebung die erforderliche Fertigkeit darin erlangen.
 - Dass sie die theoretische Geometrie durchaus studiren, sich in Aنسbung der Aufgaben auf dem Papier, und denn auch auf dem Felde, die behördige Fertigkeit erwerben, die dazu nötigen Instrumente gründlich kennen, und ihrer Güte und Gebrauch nach beurtheilen, auch die Fehler, die beim Ausmessen daher entstehen, kennnen und verbessern lernen, endlich auch besonders die Lehre von Abtheilung der Felder, Waldungen und ganzer Gemeinheiten, nach allen vorkommenden Fällen, wohl inne haben.
 - Dass sie die Plantrigonometrie, durchaus, und gründlich durchstudiren, und alle bei Berechnung der Triangel, vorkommende Fälle, vermittelst der trigonometrischen Tafeln, aufzulösen, im Stande sind.
 - Dass sie die Lehre vom Wasserwagen, mit ganz besonderem Gleise sichbekannt machen, und die dabei gebrauchliche Instrumente, nach ihrer verschiedenen Güthe zu beurtheilen und zu gebrauchen im Stande seyn.
 - Dass sie sowohl von Grundrissen, als Profilen, saubere Zeichnungen machen, dieselbe nach beliebiger Proportion vergrößern und verkleinern lernen, und sich eine schöne Handschrift angezwohnen.
- 3.) Diese Artikel, werden von jedem, der sich um eine Feld- und Landmesser-Stelle bewerben will, als unumgänglich nothwendig erforderl, und muss derselbe, in dem Examine, hinzügliche Proben davon abzulegen, im Stande seyn. Sollte sich aber ein oder das andre Subject überdies noch in der Buchstaben-Rechnung, besonders in der Kenntniß und Gebrauch der Trigonometrischen Formeln, so wie in andern Theilen der Mathematik umgelebt haben; so wird dieses noch, um desto mehr, in ganz besonderer Recommandation dienen, eben so, wie, wenn ein solches Subject, sich um die bei dem Feld- und Landmessen vorkommende, juridisch-economische und das Forstwesen betreffende Kenntniß umgesehen haben wird.
- 4.) Von denen die sich zu Bau-Bedienungen fähig machen wollen, wird vorerst alles dasjenige erforderl, was in Ansehung der Feld- und Landmesser bereits specificirt worden. Überdies aber müssen dieselben noch in folgenden sowohl theoretischen als praktischen Kenntnissen wohl bewandert seyn.
- Die Mechanik, und darin besonders die Lehre der einfachen und zusammengesetzten Maschinen, des dabei vorkommenden Gleichgewichts, und dessen Berechnung, wie auch der bei ihrer Bewegung vorkommenden Erieten und deren Berechnung.
 - Die Hydrostatik und damit nebst der Theorie, der specifischen Schwere der Körper, die Lehre und Berechnung des Gleichgewichts, und des Druckes des stehenden, und dann auch des fließenden Wassers.
 - Die Hydraulik, und damit die Lehre von Wasser-Leitungen, Wasser-Künsten, und die Theorie jeder Fälle wo das Wasser als eine bewegende Kraft gebracht wird.
 - Die Aerometrie, besonders sofern darin der Druck der Luft, und die Kraft des Windes, in Abh. sicht auf die durch den Wind zu bewegende Maschinen berechnet wird.
 - Die Civil-Baukunst, und damit nicht etwan bloß die Lehre der Säulen-Ordnungen, und dassere Zierrathen der Gebäude, und deren Zeichnungen; sondern vornehmlich eine gründliche Kenntniß der Vortheile und Nachtheile jeder Arten von Bau-Materialien, die Beurtheilung, wo, und wie jede derselben besonders zu gebrauchen, eine methodische Kenntniß, die Festigkeit des Bodens, nach der Last des Gebäudes zu beurtheilen, und erstere nach Verschiedenheit der Umstände zu verbessern. Die Theorie und Berechnung der Grund-Mauern, der Gewölbe, und ihrer Wiederläufe, eine methodische Kenntniß von der Anordnung der Zimmer, die Kenntniß der Maurer-Zimmer.

mer: Dicke: und Schlosser: Arbeit, besonders die Anlage jeder Arten von Dachstuhle, die Theorie der dabei vorkommenden Speer: Hang: und Sprengwerke, auch eine methodische Kenntniß richtige Bau: Anschläge zu versetzen.

5.) Die gesamte Wasser-Baukunst, wohin überhaupt der Deich: Ufer: Schleusen: Brücken: Hafen: und Mühlenbau, und besonders alle Wasser-Leitungen, und je durch das Wasser zu bewegende Maschinen, und dazu gehörige Gebäude zu rechnen sind, wobei besonders auch auf das Modeliren bey dem Examen zu desto mehrer Recommendation Rücksicht genommen wird.

6.) Bey diesem so weitläufigen Umfange der Baukunst haben nun diejenige, so sich darauf legen wollen, sich vorerst umzusehen, ob sie bey der Erlernung der Civil-Baukunst und alles dessen, was dabei vor ausgezeigt wird, und dazu gehörig, wollen keinen bleiben, oder ob sie Genie und Gelegenheit haben die Wasser-Baukunst, und was dazw gehörig, noch mitzunehmen, damit, wenn sie sich zum Examine stellen, sie sogleich sich erklären können, wie weit ihre Wissenschaft sich erstrecket, und um welche Arten von Bau: Bedienungen sie sich zu bewerben gedenken.

6.) Da es sich aber findet, daß die wenigsten Subiecta in ihren Jugend-Jahren sich von selbst dem Feld- und Landmessen, oder der Baukunst widmen, sondern wenn sie einiges Genie zeigen, gewöhnlich von ihren Eltern, Verwandten oder Vormündern dazu gewidmet werden, diese aber ebenfalls nicht immer, ja selten voraus wissen, was zu einem seiner Sache kundigen Feld- und Landmesser, oder Bauverständigen erforderlich wird, dahero denn oft tüchtige junge Leuthe, solchen Lehrmeistern, zum Unterricht anvertraut werden, die zunächst bey der Hand sind, und die selbst noch besser unterrichtet zu werden bedürften; so soll obstehende Specification alles dessen, was sowohl einem künftigen Feld- und Landmesser, als Baubedienten zu erlernen, und zu wissen nöthig ist, besonders auch den Eltern, Verwandten und Vormündern, welche die unter ihrer Aufsicht stehenden jungen Leuthe, zu Feld- und Landmessungs- oder auch Baubedienungen zu widmen gedenken, zur Auleitung dienen, damit falls sie was oben dazu erforderlich worden, nicht selbst verstehen, sie sich bey der Sache kundigen Personen darüber Raths erhöhlen, und sich um solche Lehrer umsehen können, die in allen dem erforderlichen Unterricht zu geben im Stande sind. Falls sie aber solche der Sache kundige Personen nicht bey der Hand haben; so soll ihnen immer frey stehen, sich persönlich oder schriftlich, oder durch ihre Bekannten an das Königl. Ober-Bau-Departement althier zu melden, wo ihnen denn tüchtige Lehrer, es sey althier oder in den Provinzen werden angewiesen, auch allenfalls die Bücher angezeigt werden sollen, die sie beym Unterricht gebrauchen, und auch nachher sich noch mehr perfectionieren können.

Publicandum II.

Da es sich beim Examen verschiedener junger Leuthe, so sich zu Feld- und Landmessungs- und Baubedienungs-Stellen gemeldet, gezeigt hat, daß dieselben eben nicht aus Mangel des Genies, sondern blos deswegen, in mehrern Stücken unwillkürlich geblieben, weil sie in die Hände von Lehrmeistern gefallen, die weder in der Theorie, genug Kenntniß, noch in der Praxis, alle die Aulässe hätten, wobei ein junger Mensch, das was er lernen sollte, zu lernen findet, so hat E. Königl. General-Directorium außer der für solches junge Leuthe, und ihre Eltern und Vormünder publicirten Instruction, worin diese sich Raths erhöhlen können, nachfolgende Verordnungen zu publiciren nöthig erachtet.

1.) Wird allen denen, so in Sr. Königl. Majestät Landen, außer den Universitäten, und etablierten öffentlichen Schulen, im Land- und Feldmessen, wie auch in den gesamten Theilen der Baukunst, sowohl theoretisch, als practisch solchen Unterricht geben, oder auch künftig geben wollen, daß sie ihre Lehrlinge zu Landmessungs- oder Baubedienten-Stellen fähig zu machen gedenken, hiermit anbefohlen, und auss nachdrücklichste eingeschärft, daß sie, daferne sie bereits zu solchem Unterrichte Erlaubniß haben, an die re. Cammern ihrer respectiven Provinz, oder auch unmittelbar, an das Königl. Ober-Bau-Departement schriftlich und umständlich anzeigen, in welchen Theilen, der zum Feld- und Landmessen, auch Bau-Bedienungen, erforderlichen Wissenschaften, und practischen Übungen, sie Auleitung geben, welche Bücher, sie dazu gebrauchen, und was sie zu solchen practischen Übungen für Auläse haben.

2.) Daferne aber solche noch keine specielle Erlaubniß, zu bemeldeter Art des Unterrichts haben, oder auch erst, damit einen Aufang zu machen gedenken: so sollen sie sich, ehe sie anfangen wegen vorerst zu erhaltender Erlaubniß, bei dem Königl. Ober-Bau-Departement melden, und dabei wie vorhin erwähnt worden, die Art und Beschaffenheit ihres Unterrichts, wie auch die zu practischen Nebungen gehörenden Auläse, umständlich anzeigen, sich auch allenfalls es nöthig erachtet wird, den dem besagten Departement althier zum Examine stellen, damit sie wenn sie tüchtig erfunden werden, mit den zu solchem Unterrichte nöthigen Instruktionen versehen, auch ihnen allenfalls junge Leuthe, zum Unterrichte zugewiesen werden können.

I. Sachen

1. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es hat jemand der jeho aus Stettin abwesend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mittwochstrasse wohnend, 2 Brillant und einen Rosettiring, nebst einer goldenen Uhr verfehet, da nun aller gütlicher Erinnerung ohngeachtet die Einlösung nicht versüget ist, so werden zur Veräußerung vorbemeldeter Stücke Termini licitationis auf den 17ten September, 19ten November c. und 21sten Januar a. f. angesetzt; Liebhabere belieben sich in vorbemeldeten Terminis bey dem Notario Bourries einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn vorbemeldete Stücke dem Besindn nach dem plus Bezaudi überlassen werden sollen.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll des Posamentirer Kreckmanns Haus, so in der Grapengießerstrasse, zwischen des Gürler Meister Fritschen Häusern inne belegen, wobei ausm Hofe ein Särtchen vorhanden ist, in Terminis den 17ten Junii, 19ten Augusti, und 22sten October plus licitanti verkaufet werden; Liebhabere belieben in denen beiden ersten Terminen in dem vorbenannten Sterbhause, in den letzten Termins aber in Einem Lobsamen Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus offerens, wann das Geboth acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Es soll des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Dubendorffs allhier in Stettin, in der Mühlenstrasse belegenes Wohnhaus, welches durch die gleichworne Werckleute auf 2502 Rthlr. taxirt worden, nebst der dazu gehörigen Wiese gerichtlich subhastiren werden. Der erste Termin wird auf den 22ten Junii, der 2te den 22ten Augusti, und der dritte und letzte welcher peremtorisch ist, auf den 24sten October a. c. einsfallen. Es werden dahero die resp. Liebhabere, welche dieses sehr logable Haus zu acquiriren Lust haben, hienit eingeladen, in obbenannten Terminen des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum zu geben.

Es soll des Tucke Stephasen Erben Haus auf der Schiffbauer-Lastadie, nebst dem dazu gehörigen Garten-Platz, auf des vorigen Käufers Fischer Jacobs Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretis, anderweitig subhastirt werden. Termimi licitationis sind auf den 22ten Augusti, den 24sten October, und den 19ten December a. c. angesetzt, und können sich Kaufslustige alsdenn des Morgens um 9 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben, da denn in dem letzten Termine der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses ist 461 Rthlr. 20 Gr. und des Garten-Platzes 51 Rthlr. Signatura Stettin in Judic. Lastad. den 11ten April. 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es soll des Kahnensührer Moritz auf der sogenannten neuen Oberwick neuverbautes, und zwischen denen Braunschen und Wendorfischen Häusern inne belegenes Wohnhaus, samt den dazu gehörigen Garten, voluntarie, jedoch an den Meistbietenden verkauft werden, und ist Terminus auf den 24ten September c. Nachmittags um 2 Uhr zum Verkauf angesetzt. Liebhabere werden also erücher, sich benannten Tages alsdenn in obgedachten Hause einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn solches dem Besindn nach dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

2. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus denen Königl. Forsten derer nachspecificirten Hinter-Pommerschen Aemter eine Quantität Holz zu Errichtung des Forst-Etats Quantii pro 1771 bis 1772 per modum licitationis debitiiret werden soll, und zwar: Im Amt Friedrichswalde, Friedrichswaldsche Revier: 20 starke Balken von 6 Fuß, 60 mittel Balken, 120 Sparrstücke, 100 Bohlstücke, 400 Faden fichten Schiffsholz. Hohenkrungsche Revier: 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 100 Sparrstücke, 50 Bohlstücke, 200 Faden fichten Schiffsholz. Neuhausische Revier: 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 100 Bohlstücke, 100 Faden fichten. Amt Colbag, Mühlbeckische Revier: 40 Büchen zu Schiffsholz, 50 Faden büchen Schiffsholz. Clausdamsische Revier: 50 Faden büchen Schiffsholz. Amt Stepenitz, Stepenitzsche Revier: 10 mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 30 Faden büchen Schiffsholz, 50 dito elsen, 300 dito fichten. Hohenbrückische Revier: 10 mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden büchen Schiffsholz, 25 dito birken, 50 dito elsen, 300 dito fichten. Grasebergische Revier: 100 Bohlstücke. Amt Naugardien, Rothbiersche Revier: 400 Faden büchen. Neuhausische Revier: 200 Faden elsen. Amt Gültzow, Pribbernowsche Revier: 10 mittel Balken, 40 Sparrstücke, 20 Bohl-

Vorstücke, und hiezu Licitations-Termine auf den 29sten hujus, 12ten und 27ten August a. c. präfigiret worden; als wird solches jedommäglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind, obspecifieite Holz-Sorten, in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, das plus licitans gegen Bezahlung in Friedrichs Dr. bis auf Königl. allernädigste Approbation, das Holz addicret, und ein Contrat darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 19ten Juliij 1771.

Königlich Preussische Permanente Krieges- und Domänen-Cammer.

3. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Ein Alodial-Mitterguth ohnweit Edslin belegen, wobei alle Regalien sich befinden, soll aus freier Hand verkauft werden; Liebhabere haben sich dieserhalb bey dem Land-Syndico Hofratsherr in Alten-Stettin zu melden.

Da zur Subhastation des im Dramburgischen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg gehörne von Bornstädt zugehörigen Althel Guth Storkow, welches deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 24sten Augusti a. c. zosten November a. c. und sonstlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schievelbeinschen Landvoigten-Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kaufstüze hiernach zu achten, und der plus licitans in Termino ultimo der A adjudication zu zu gewärtigen.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Lohleke, außer Stand gekommen, nach denen genossenen Freyjahren den iährlich zu prästirenden Erbzins abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückständig zu stehen kommt, executio aber wider die Kolonisten Lohleken nicht haften wollen, und die Cammer diefermegen doch indemnissi werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 340 Rthlr. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meistbietenden verkaufet werde, dieses auch von der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer gnädigst verwilligt werden: So werden hiermit Termimi licitationis auf den 21sten Mai, den 21ten July und den zosten September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathause des Vormittags gleichst einzufinden wollen, und gewärtigen, das bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer die Kolonie plus offerent gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgarber Meister Ordeltmunds auf der Vorstadt an der Plöhne hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentia, und welches zum gärben sehr wohl aptirt, auch zu dem Ende ein gutes Volkwerk an der Plöhne angelegt worden, in Terminis den 12ten Junii, den zosten Augusti und 1sten November a. c. Schulden- halber, mit der taxirten Summe der 212 Rthlr. 17 Gr. sub hasta gestellter werden soll; so werden Kaufstüze ersuchen, sich des Morgens um 9 Uhr althier zu Rathause in Terminis præfixis einzufinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen könenn, daß dem Meistbietheaden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Gebot geschriebe, addicret werden sollen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da die in Platthe belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Turgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiedenen Acker, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, auf Anhalten derer Vermündere der minorennen Burgussschen Kinder zweiter Ehe, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; so sind dieserhalb die Subhastationstermine, vor dem Burgrichter zu Platthe, dem Syndico Schröder zu Greifenberg auf den 21sten Mai, 2ten Augusti und 24ten September a. c. präfigiret, in welchem Kaufstüze erscheinen, ihr Gebot ad protocolum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen könenn, daß dem Meistbietheaden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Gebot geschriebe, addicret werden sollen.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Tegen Wohnhaus in der Markt-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der althier, zu Garz und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden- halber ad hastam gesetzet, und dazu Termimi auf den 2ten Julii, 26sten August und 29sten October 1771 anberahmet worden. Es haben dahero Kaufstüze in solchen Terminis sich zu Rathause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhangen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des verstorbenen Major von Froreichts Erben, sollen dessen nachgelassene Güther, als: Plümenhagen, Datow, Großhof in Jüdenhagen, Kleinhof in Jüdenhagen, welche im Fürstenthum Cam-

min belegen, und nach der ausgenommenen gerichtlichen Taxe insgesamt 20519 Thlrl. 16 Gr. 6 M. gezeigt worden, in Terminis den 2ten August, 9ten September und 9ten October a. c. öffentlich an die Meistbietenden per modum licitationis voluntarie vor dem Königl. Hofgerichte verkauft werden. Es werden dann nach dicsenigen, welche diese Güter zu kaufen wünschen, hiermit vorgeladen, um im Termine ihr Gebot zu thun und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offerirt, zu gewärtigen, dass die Güter, wenn sonst die Erben das Gebot acceptable finden, zugeschlagen, und niemand weiter gehabt werden solle, wie denn auch die gerichtlichen Anschläge in Archivo des Königlichen Hofgerichts mit mehreren nachgehoben werden können; auch sind die gewöhnlichen Proclamata alhier, zu Alten-Stettin und Colberg affigirt worden. Signatum Eßlin, den 2ten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da der Antskrug zu Pudagla erblich verkauft werden soll, und Ternini licitationis auf den 17ten August, 21sten August, und 14ten September a. c. anberahmet worden. So haben Kauflustige sich auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, ihren Bot ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, dass dem Meistbietenden in ultimo Termine dieser Krug bis auf Königl. allernädigste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 25ten Juli, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

4. Sachen zu veractioniren in Stettin.

Da die von Präfesse Auction in dieser Woche nicht geendigt worden, so soll damit den 20ten August, Nachmittags um 2 Uhr continuiret werden, und kommen alsdann die Kleidungsstücke, Bettlen und Hausgeräthe vor.

5. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Bey der Witwe Hinzen in der Pelzer-Straße ist die Ober-Etage zu vermiethen, und kan den 1ten September bezogen werden; Liebhaber belieben sich bey sie zu melden.

In des Zinglers Gotteshauses in der Breiten-Straße, ist unten vorne heraus eine Stube, nebst Alcesu und Kammer, Küche und Keller zu vermiethen, und kan auf Michael sogleich bezogen werden.

Bey dem Goldschmidt Wohl in der Beutlerstraße ist zu vermiethen in der 2ten Etage eine Stube, eine Cammer, nebst verschlossene Küche und Keller, welches den 1ten October a. c. kan bezogen werden.

6. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Als die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Garbow, Cortentin und Codram im Amt Wollin pachtlos geworden, und solche hinwiederum auf 6 Jahr, als von Trinitatis 1771, bis dahin 1777 verpachtet werden sollen, auch hiezu Licitations-Termine auf den 12ten, 19ten und 26sten hujus anberahmet worden; So wird solches jedermanniglich hiedurch bekannt gemacht, und können Pachtlustige besonders in ultimo Termine vor dem Amt Wollin sich einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben und gewärtigen, dass solche plus licitanti bis auf allernädigste Approbation addicret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 6ten August 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem resolviret worden, die Nutzung der Mast in denen Forst-Revieren derer nachstehenden Aemter, als: Bellgardt, Bülow, Lubitz, Eßlin, Colberg, Drahm, Lauenburg, Neustettin, Rügenwalde, Schmolzin und Stolpe per modum licitationis an die Meistbietende, und unter sonst acceptablen Conditionen auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1771, bis dahin 1777 zu verpachten, und dazu Licitations-Termine auf den 19ten und 26sten Augusti, und 9ten September c. vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Eßlin anberahmet worden; So wird solches dem Publico, und besonders deren Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht, und haben dicsenige welche ein oder mehrere Reviere vorgedachter Aemter in Pacht zu übernehmen gewonnen, sich besonders in ultimo Termine vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Eßlin einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, dass denejenigen, welche die höchste, jedoch auch acceptable Pacht offeriren, bis auf allernädigste Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was die von denen Mast-Pächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; So können Pachtlustige welche sich davon im voraus zu informiren gefonnen sind, darunter entweder von denjenigen Beamten, nach der selbigen bereits ertheilten Instruction, Nachricht erhalten;

halten, oder sich auch in der Eanzley des Königl. Cammer-Deputations-Collegii zu Cöslin melden, da ihnen dann die festgesetzte Conditiones vorgelegt werden sollen. Signatum Stettin den 6ten August 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als folgende Jagdten pachtlos geworden, und hinwiederum auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1777 anderweit verpachtet werden sollen, als im Amte Saazig die kleine Jagdten auf den Feldmarken Rauenstein und Altenmedel. Im Amte Bernstein die kleine Jagdt auf der Stadt- und Feldmark nebst Stadt-Eichholz und Diebelbusch, auf der Feldmark Siede, nebst dazu belegenen Langer, Bahrfelde excl. des Buchholzes, das Wormer Closter nebst das Jangserholz. Im Amte Massow 1.) die Vor- und Mizagdt auf der Massoischen Stadt-Heyde, Feldern und Brüchern, dergestalt wie das Königl. Forstamt solche zu exerciret bestigt ist. 2.) Die mittel und kleine Jagdten auf denen Feldmarken Pogenkops, Schönaue, Pfugrade, Walsleben, Wismar, Wittenfelde. Im Amte Viaugardten die kleine Jagdt auf der Feldmark Hindenburg gemeinschaftlich mit den von Luckstadt. Im Amte Stepenitz die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Laatig, Endow und Hagen. Im Amte Colbaß 1.) die hohe, mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Bartikow und Klein-Mellen, nebst dazu gehörigen Nachbarholz. 2.) Die kleine Jagdt auf der Feldmark Borin, und hiezu neue Licitations-Termine auf den 1sten, 22ten und 27sten August c. auberahmet worden; So werden diejenige welche Lust haben, ermeldete Jagdten in einem oder andern Amts, oder deren desfizirten Feldmarken zu pachten, sich besonders in ultimo Termino vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gehoth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß ermeldete Jagdten denen Meistbietenden addicret, und Contracte darüber ertheilet werden sollen. Signatum Stettin den 6ten August 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem resolviret worden, die Nutzung der Mast in denen Forst-Reviere derer nachstehenden Hinters-Pommerschen Aemter, als: Bernstein, Colbaß, Friedrichswalde, Gühow, Mossow, Marienfließ, Viaugarden, Voris, Saazig, Stepenitz und Tiefow, per modum llicitationis an die Meistbietende und unter sonst acceptable Conditiones, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis dahin 1777 zu verpachten, und dazn Licitations-Termine auf den 1sten, 12ten und 27sten August c. präfigirtet worden; So wird solches dem Publico, und besonders denen Pachtlustiger hiemit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche die Mast in einem oder mehrern Revieren der gedachten Aemter in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gehoth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denselben, welche die höchste, jedoch auch acceptable und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Approbation die Addiction ertheilt werden wird. Was die außer der baaren Pacht von dem Voraus zu informiren gewounnen sind, darunter entweder von dem Beamten nach der selbigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forst-Cangle allhier melden, da ihnen so dann die festgesetzte Conditiones vorgelegt werden sollen. Signatum Stettin den 26sten Julii, 1771.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

7. Citation der Creditoren in Stettin.

Sämtliche Creditores welche an des Colonie-Bürgers und Urmachers Johann Wilhelm Dubens-hofs Haus und Zubehör, oder sonst, eine gearündete Ansprache zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, ihre etwaige Forderungen vor Ablauf des letzten Termins dem Gerichte anzuseigen, wiedrigens als zu gewärtigen, daß sie nach abgelaufenen Terminen nicht weiter damit gehört werden sollen.

8. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Creditores des Colonist Matthias Johleke auf der Hohenhorst in dem Gollnowischen Stadt-Eigenthum werden citirt, sich in Terminis den 21sten Mai, den 21sten Juli und den 20sten September a. c. gehörig zu melden, ihre Credita zu justificiren, und mit dem Debitor arzumachen, weil man sonst nach ausgezahlten Überfluss, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gewelet, kein weiteres Gehör der Kolonie wegen, geben, sondern an den Johleken verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Sämtliche Ordelmunsche Creditores vel ex quoconque capite prærendendi werden hiemit erga ultimum Terminum den 1sten November ad annotandum & justificandum credita peremtorie & sub pena præclusi citirt und vorgeladen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Dam

Die Creditores des Bürger Daniel Gottlieb Burqus zu Platthe, oder wer sonst aus irgend einem Rechte an seinen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeynet, sind eingetret, in Termino den 24sten September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg ihre Besugnisse sub pena proclausis wahrzunehmen.

Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Tege etwas zu fordern haben, hiedurch eingetret, in ultimo Termino den 28sten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu verificiren. Greifenberg, den 4ten May, 1771.
Bürgermeister und Rath.

9. NOTIFICATIONES.

Nachdem die Schifer-Witwe Stecklingen, bey verschiedenen resp. Leuthen auf des Mühlen-Meister Stuhr Nahmen unterschiedene Schulden zu machen Lust bezeigt; Als hat derselbe dem Publico hiedurch bekannt machen und warnen wollen, gedacht der Stecklingen auf seinen Nahmen nicht das geringste zu erfordern, indem er derselben nichts schuldig, und keinesweges vergleichende Schulden bezahlen wird; wornach sich ein jeder richten, und seine Messures nehmen kann.

Zur ersten Classe der Berlinischen, zur 2ten Classe der Hannoverschen, und zur 4ten Classe der Königsbergischen Lotterie, sind Loose in höchster Königl. Tabacs-Niederlage zu bekommen. Die in der zwey Classe der Königsbergischen Lotterie nicht verausgekommenen Loose, sind bis Ende dieses Monaths bey ohnfehlbaren Verlust darselbst zu erneuern. Stettin, den 19ten August, 1771.

Diejenigen welche Leinsamen, in gleichen Reepsamen an den Commercienrath Salingre in Stettin, es sey bey Wimpeln, Scheffel und Mezen liefern wollen, bekommen per Scheffel Leinsamen i Athl. 4 bis 6 Gr. nachdem die Saat gut und rein ist, von Reepsamen lässt sich der Preis nicht bestimmen, weil der Unterschied von Saamen zu groß ist, weshalb zuvorher Proben eingesandt werden müssen. Denen in Hinterpommern, welche der Weg nach Stettin zu weit ist, können dergleichen Saamen, nach Kortenagen, eine halbe Meile von Massow belegen, an dortigem Inspector gegen baare Bezahlung und zu obigen Preisen abliefern. Zu eben den Kortenagen, wird auch gut und reine Brenn- oder Heerd-Asche à Scheffel 2 Gr. angenommen. Wann sich Aufkäufer finden, die zu denen stipulirten Preisen, das ganze Jahr hindurch liefern wollen, so wird es ihnen fests gegen contante Zahlung abgenommen.

Es wird auf dem Lande eine recht tüchtige Ausgeberinn, die nicht alleine den Haustand, sondern auch mit dem Vieh und Milcherey sehr gut befriedt weiß, verlanget, nicht zu jüng, ohne Kinder, die bereits viele Jahre auf dem Lande gewesen, und mit guten Utrechatis verschen, eine dergleichen, kann sich bey der Herrschaft in Basenthin bey Gollnow, oder auch in Stettin bey dem Commercien-Rath Salingre melden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß eine Niederlage von Magdeburger Bayance in Stettin bey den Kaufmann Gleim errichtet, und sind bey denselben ganze Lisch-Service, Teller, Tassen, Butter-Dosen, Wasch-Becken, Porpouris, nebst 2 von Eisen gegossene Dens, um billige Preise zu haben.

Denen resp. Liebhabern wird hiermit zu wissen gethan, daß außer denen in meiner privilegierten Glückbude auf den Heumarkt befindlichen Silber- und Galanterie-Waaren, Spiegeln und bordirten Chaberaquen, auch noch 2 schwarzbraune Wagenpferde zu gewinnen seyn. Wer Lust und Belieben hat sein Glück zu probiren, kan sich darselbst einfinden. Stettin den 17ten August, 1771. Johann Jacob Seger,
aus Berlin.

Es verkauft die verehelichte Commercien-Räthin Buchnern in Assistenz und mit Bewilligung ihres Eheherrn, daß ihr zugehörige, in der Badstüberstrasse zwischen Meister Buschen und der Witwe Radigen inne belegenes Wohn- und Brauhaus, an den Kaufmann Herrn Zeitwach in Cöslin; welches hierdurch der Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird. Colberg den 7ten August 1771.

Da der hiesige Schuh-Jude Jacob Wulff, mit seinen Creditoribus sich in der Güte gesegnet hat, und diese ihm einen fünfjährigen Indult zugestanden haben; so ist unterm beutigen Dato, der auf den 2ten September a. c. präfigirte Terminus subhastationis seines Hauses sowohl, als der ganze Proces ausgehoben, und Acta reponiret worden. Regenwalde den 8ten August 1771.
Bürgermeister und Rath alhier.

Zu Usedom hat des verstorbenen Stadtmausi Jülichs Witwe, ihre vor dem Anklanischen Thore, zwischen Frau Kählen und Bäcker Syrach belegene Scheune, an den Bäcker Carl Schulz für 20 Athl. verkaufet. Contradicentes haben sich im Verlassungs-Termin den 24sten September c. in curia sub præclausione zu melden.

Erster Anhang.

No. XXXIV. den 24. Augustus, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Avertissement.

Ob die Königl. Preussische Pommersche Tabacs-Direction gleich alibereits unterm 11ten April 1768, und 13ten September 1769, durch die Zeitungen und Intelligenz-Blätter bekannt machen lassen, daß niemand inkünftige denen Brigadiers und Gardes von der Brigade der Königl. General-Tabacs-Administration Geld leihen, oder Waaren auf Credit gebe; So sieht selbige sich denoch gemüthet, dieses Verbothen hiermit zu erneuern, mit der Verwarnung, daß im Fall von jemand diesem Notificatoris zwider gehet würde, keine Klage der Bezahlung halber angenommen werden soll. Stettin den 6. August 1771.
Königl. Preuß. Pommersche Tabacs-Direction.

11. Sachen zu verkaufen in Stettin.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll des Müller Bocks erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, wobei Besonders ein grosser Garten, nebst vielen tragbahren Obstbäumen färhanden, Schulden halber judicialiter verkauft werden, zu dem Ende sind Termimi subhaftacionis auf den 15ten Juli, 16ten September, und 18ten November angesetzt, wie auch Proclamata allhier, zu Postz und zu Damm affigirt worden. Käufere haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amtshause zu melden, ihr Gesbothen ad protocollum zu geben, und dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 214 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben aus Königliche Domainen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.
Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

12. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge No. 169 belegene, und 402 Rthlr. 8 Gr. taxire Haus, soll ad instantiam Creditorum in Termino den 1sten October anderweitig gerichtlich verkauft und das Brau-Gerath nachdem sich Liebhaber finden, mit verkauft werden. Signatum Stargard in Judicio, den 17ten Augusti 1771.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

13. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

In Terminis den 25ten October, 31sten December s. c. und 12ten Martii s. a. soll das hieselbst in der Schubstraße, zwischen dem Kürschner Beda und Schuster Noloff belegene, und dem Schlächter Martin Vohl zugehörig gewesene Haus, welches auf 276 Rthlr. 7 Gr. taxire worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio, den 17ten Augusti 1771.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam des Bürger und Glaser Ackermann, soll das dem Schuster Hasenbalg zugehörige, und in der grossen Schubstraße zwischen die Bürger Ackermann und Schulz inne belegene Haus, publice subhaftire werden, und sind Termimi Subhaftacionis auf den 12ten September, 1ten und 24ten October c. a. präfigiret. Kauflustige können sich also in Terminis præfixis und besonders in ultimo Termino Morgen um 9 Uhr, auf hiesigen Rathhouse einfinden, und hat plus licitans & meliores conditiones offerens in ultimo Termino ohnsehbar addictionem puram zu gewarten. Signatum Naugardten den 12ten Augusti 1771.
Bürgermeister, Richter und Rath.

Zu Eßlin soll der Witwe Nageln Erb-Zinshof in Meyninen, welcher an Zimmern auf 94 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget werden, und wobei außerdem in 3 Brachen, 7 Scheffel Roggen, 5 und drey viertel Scheffel

Schiffel Buchweizen gesät, 3 vierspännige Huber Hör geworben, und 2 Pferde, 4 Kühe, auch 6 Schafe gehalten werden können, in Terminis den 8ten October, 10ten December a. c. und 11ten Februar a. f. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden also diejenigen welche belieben finden, sich auf diesem Erb-Zusshofe, welcher von allen Lasten frey ist, und wovon nicht mehr als 19 Rthlr. jährlich an die hiesige Cämmerey an Canon entrichtet werden darf, niederzulassen, und denselben künftig an sich zu bringen, hiemit zum Kauf eingeladen, mit der Nachricht, daß das Subhastationspatent cum Taxa hieselbst zu Rathause adfigiret sey, und daß ein jeder den Hof selbst in Augenschein nehmen, und sich bey der hiesigen Cämmerey von der Beschaffenheit derselben näher informiren lassen könne. Gegeben Eßlin den 24sten Juli 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Eßlin soll ad instantiam des Bürger Hans Vulgrin das in der Hochthorschen Straße sub No. 448 belegene Feldscheer Scheinemanische Wohnhaus in Terminis den 11ten October, 12ten December a. c. und 14ten Februarii a. f. per modum Subhastationis öffentlich verkauft werden, welches, und das das Proclama darüber hieselbst in curia adfigiret, und die bekannten Gläubiger per patentum ad dominum erga Terminum ultimum vorgeladen werden, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Eßlin den 8ten August 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Eßlin sollen die dem verstorbenen Billetier Löffel zugehörig gewesene Grundstücke, bestehend: 1.) in einem Wohnhause, welches auf 596 Rthlr. 2 Gr. 2.) in einem Garten der auf 30 Rthlr. und 3.) in einem Garten, der auf 10 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 17ten September, 18ten October und 19ten November a. c. öffentlich verkauft werden, welches, und daß das Subhastations-Patent nebst denen Taxen hieselbst aus dem Rathause adfigiret werden, einem jeden hiervon bekannt gemacht wird. Gegeben Eßlin den 10ten August 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Da der seit dem 29sten Martii 1761 von hier als Bäcker-Gesell auf Wanderschaft gegangene Daniel Quickmann, der 3 monathlichen Citation vom 31sten Martii 1769 ohngeachtet, sich nicht allhier eingesunden, obgleich man in Erfahrung gebracht, daß er sich in Dresden aufhalten solle. Weilen aber dessen hieselbst habendes Wohnhaus, sehr häufig und einer starken Reparatur bedürftig, hinsolich einen Eigenthümer haben muß; Als werden zu dessen gerichtlichen Verkauf hiemit Terminti auf den 31sten August, 20sten September und 18ten October c. a. präfigiret, und haben Liebhabere sich in dictis Terminis Morgens um 8 Uhr allhier auf der Rathstube einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat in Termino ultimo plus licitans der Addiction zu gewärtigen, als obgedachter Erbe, sich in dieser Zeit nicht sifstren sollte. Signatum Hammelsburg den 14ten August 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Greifenberg soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhstraße belegen, in Termino ultimo den 19ten December 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden. Greifenberg den 24sten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem hiesigen Bürger und Schlächter-Altermann Johann Heinrich Fuchs zugehörige, und an der Ecke des hiesigen Marktplatzes, neben den Zinngießer Siercks, belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seitengebäuden, und Stallung, imgleichen neuen dabei belegenen Pertinentien, als eine Wiese von 14 Schwad, und ein Gartenplatz vor dem Peenstor, welches von artis peritis zu 817 Rthlr. 2 Gr. taxirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Terminti licitationis auf den 26sten Juli, 11ten September und 8ten November präfigiret worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldete Grundstücke dem Meistbietenden in ultimo Termino pure addicirte werden sollen. Decretum Anklam den 10ten May 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Es soll des Bürger und Weißgärtner Christian Ludewig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischerstraße, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Rthlr. 12 Gr. Inhalts der allhier, zu Garz und Wahn affigiren Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hastam gestellet werden, und sind dazu Terminti auf den 20ten Augusti, 18ten October, und 20ten December 1771, anberahmet worden; Es haben dahero Kaufstücke in solchen Terminen sich allhier zu Rathause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhausen, den 17ten Junii, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es ist auf Anhalten derer Gräflich von Küssoischen Creditorum, zum Verkauf des Gutes Klorin, ein nochmaliger Terminus auf den 2ten October c. angesetzt, weil darauf nur 18200 Rthlr. gebrochen werden. Derowegen haben sich die Licitantes alsdenn ohnehelbar zu gesellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen, da auch die Lehnfolger mit ihrem Lehnrechte bereits præcludiret. Signatum Stettin, den 21sten Junii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da ad instantiam derer, des von hier nach Colberg gezogenen Bürgers und Häcker Joachim Gottfried Misch hinterbliebene Creditorum, dessen hieselbst befindliches Haus, cum pertinentiis, in der Fuhrstrasse belegen, ad hastam gestellet, wie die deshalb veranlassete Proclamata hieselbst, zu Neuwarpe und Ueckermünde des mehreren besagen; so werden Termimi subhastationis auf den 2ten Augusti, den 22ten Augusti, und den 12ten September a. c. hiemit anberaumet, in welchem letztern Termino plus licitans die Addiction dieses Grundstückes zu gewärtigen hat. Politz, den 12ten Juli, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da ad instantiam des Wachtmeister Wolter, des Bürger und nummehrigen Amts-Müller Caspar Hepsen Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr. astimiret, und guten Hofraum, auch schöne Stallung hat, plus licitanti verkaufet werden soll, und dazu Termimi auf den 20ten August, 22ten October und 20ten December a. c. anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches geräumet werden soll, so wie folches auch durch die Proclamata in Colberg, Eöslin und alhier zu Bellgard bekannt gemacht worden. Signatum Bellgard, den 12ten Juni 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspecteuris Ernst Gottlieb Böttchers alhier, in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Schlächter Dehnel und der Doctorium Scheffern belegenes Haus, welches mit der Haus-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, cum pertinentiis in Terminis den 27ten Augusti, 29ten October und 20ten December c. dem Meistbietenden verkauft werden; weshalb diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, auf besagte Termine durch die alhier zu Stettin und Kreptow an der Rega affigirte Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgelahden werden, und Ihnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Böttcherschen Hause getriebene Materials Handlung bisher in dem Hause getrieben worden, auch nach des Böttchers Todt continuier werde, dahero die Materialien mit dem Lohnen zugleich verkauft werden können. Stargardt den 12ten Juni 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Es sollen die von dem verstorbenen Brauer Andreas Rogge verlassene Grundstücke, als: 1.) ein Scheunenhof vor dem Mühlenthor belegen, welcher auf 251 Rthlr. 14 Gr. 2.) ein daselbst belegener Garten auf 16 Rthlr. und 3.) noch ein am Kopfberg belegener Garten, welcher auf 26 Rthlr. gewürdiget worden, ad instantiam der Vormakadere seiner Tochter, in Terminis den 2ten Juli, 2ten August und 20ten September c. hieselbst auf dem Stadtgericht öffentlich verkaufet werden; welches einen jeden hiermit bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin den 12ten May 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Ueckermünde soll das Wohnhaus der Witwe Michael Krügern am Hollwerch, in Terminis des 14ten August, den 2ten und 24ten September c. mit der Taxe von 366 Rthlr. 16 Gr. publice verkauft werden, wie die daselbst zu Paterwark und Neuwarpe affigirte Proclamata des mehreren besagen.

Da zum Verkauf des im Schievelbeinschen-Ereys belegenen Völckowischen Antheil Guthe des Hauptmann von Pelchrzin, ad instantiam derer Ponath-Strelbowischen Erben, bey dem Nennmärkischen Land-Voigten-Gerichte novus terminus auf den 2ten September a. c. präfigiret worden; so wird solches hiermit denen Kauflustigen bekannt gemacht.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Beylsuh, qua Contradictoris Major von Paxleben-Mechentinschen Concursus, soll das im Fürstenthum Cammin belegene Antheil Guthe Mechentin, welches nach der ehemaligen gerichtlichen, und nummehr rectificirten Taxe, welche per Sententiam vom 21ten Junii a. c. bestätigt, auf 5681 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. in Silber-Courant gewürdiget worden, in Terminis den 12ten October a. c. abermahlen öffentlich subhastiret werden; Kauflustige haben sich demnach zu melden, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Guthe Mechentin, wenn anders Creditores das gehane Gebot acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmahlen niemand weiter gehöret werden solle. Es wird auch denen erwangigen Käufern hiermit bekannt gemacht, daß nur die Hälfte des Pretii 4 Wochen nach der Licitation, die zwe Hälften aber jedoch zum Ururis nach einem halben Jahre bezahlt werden dürfte und müsse. Signatur Eöslin den 12ten Juli 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Als in denen zur Licitation des alhier in der Keulstrasse zwischen dem Schneider Einzelberg, und des Bäcker Lohrenzen Wittwe belegenen Rypynschen Hauses, vorgewesenen dreyen Terminen, sich kein Käufer gefunden; so wird annoch novus terminus zum Verkauf solchen Hauses auf den 28ten August präfigiret, und hierdurch bekannt gemacht, damit Liebhabere sich in dicto novo Termino Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgericht melden, und auf gedachtes Haus nebst Pertinentien, wovon die Taxe

463 Rthlr.

463 Athl. 18 Gr. beträgt, ihr Gebot ad protocollum geben mögen. Decrerau Anklam den 26ten Junii
1771.

Da ad instantiam des Hof-Gerichts: Advocati Beilfus, Mandatario nomine des Lieutenant Henning,
des Ereyß Einnehmer Cammars auf der neuen Vorstadt hab No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst
dazu gehörigen Sitten-Gebäuden und Gartens, so mit 3000 Athl. in der Geuer-Casse verascurirt wird,
und 4294 Athl. gewürdigter worden, auf Beschluß eines Königl. Preuß. Pommerschen Hof-Gerichts in
Eöslin ad haftam gestellter werden soll, und dazu Termin in den 20ten August, 22ten October und
20ten December a. c. präfigir; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht: Kauflustige kön-
nen also in denen gemeldeten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathause ad protocollum geben, und
gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termine plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen
werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Eöslin und allhier bekannt gemacht wor-
den. Signatum Stargard den 14ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Münzenwalde in Hinterpommern sollen Theilungs- halber die Grundstücke des verstorbenen Bäckers
Johanna Friederich Plum, als: dessen Haus in der Langen-Strasse am Wipperthor, von Werth 293 Athl.
18 Gr. 10 Pf. 2.) Ein halbes Eickland von 5 Athl. 23 Gr. 4 Pf. 3.) Ein halber Morgen Wiese
in der neuen, von 20 Athl. 13 Gr. 4 Pf. 4.) Noch ein halber Morgen in der neuen Wiese von
23 Athl. 8 Gr. 5.) Ein halber Morgen in der alten Wiese von 23 Athl. 8 Gr. 6.) Noch ein hal-
ber Morgen in der alten Wiese ohne Taxe. 7.) Ein Garten vor dem Steinthor von 17 Athl. 8 Gr.
auf dastigen Rathause in Terminis den 22ten August, 20ten September, und 25ten October a. c. an
den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Es soll der verwitweten Mahler Gödingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen
Dennert und Konitz belegene Haus, in Termino den 22ten Junii, 20ten Augusti und 22ten October
an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufere finden sich in Judicio in dñis Terminis ein, und
hat in ultimo Termine der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die Substaftations-Patente
find allhier, zu Damm und Pyritz affigirt. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum öffentlichen Verkauf des allhier an der Markmeisterey, zwischen dem Lazareth und dem Kü-
felschen Speicher belegenen, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 634 Athl. 18 Gr.
faziret, sind Termini licitationis auf den 1ten Julii, 1ten September und 1ten November a. c. ange-
setzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termine coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die
Proclamata sind allhier, zu Damm und Pyritz affigirt. Signatum Stargard in Judicio, den 22ten
April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da zur Substaftation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz
Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Kepzin, welches deductio
bedeutend auf 15263 Athl. 8 Gr. gewürdigter ist, Termini licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten
Octobr. a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Boitzen-Gerichte angezeigt seyn;
So wird solches Kauflustige hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

Zu Pyritz soll das Bergemanische Haus, so in der grossen Wollweber-Strasse gelegen, und dem Solz-
daten Weinholz füß 300 Athl. zugeschlagen worden, auf dessen Gefahr, weil er den Kauf nicht erfüllen
kan, nochmahlen verkauft werden, und sind dazu Termini licitationis auf den 2ten September, 4ten De-
zember a. c. und 24ten Januarii a. f. angezeigt.

Das hieselbst in der Pyritzschen Strasse, an der Breiten-Sträß-Ecke belegene Böttcher Wachsmuths-
che Haus, welches auf 1304 Athl. 14 Gr. taxiret, und da solches in der vornehmsten Strasse belegen,
auch in selbigen verschiedene grosse Böden befindlich, zur Bran-Nahrung und Korn Handel gut stiurt ist:
Ingleichen des Wachsmuths am Wachowsehn Wege belegene Casel, sollen in Terminis, den 11ten Sep-
tember, den 15ten November a. und 10ten Januarii f. a. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft wer-
den; Solte sich in dem ersten und 2ten Termine ein acceptabler Käufer finden, so kann auch selbigem der
Zuschlag geschehen. Die Proclamata sind allhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumarkt affigirt.
Signatum Stargard in Judicio den 6ten Julii, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Da in dem auf den 1ten Martii a. c. angezeigt gewesenen Termine substaftationis derer zu
Plathe belegenen, dem dortigen Bürger Gräven zugehörigen Immobilien, kein Licitant sich gefunden;
so wird ein anderweitiger Terminus auf den 6ten September a. c. vor dem adelichen Burgergericht zu
Plathe präfigir, in welchem so viele Landungen und Wiesen plus licitanti veräußert werden sollen, als
die Tilgung des rückständigem Kantspreis à 250 Athl. nebst Zinsen und Kosten erforderlich.

Da vor Auseinandersezung derer hinterbliebenen Erben, des alhier verstorbenen Schnelders Matth. Friederich Töppner erforderlich ist, daß des Deßwelt hinterlassene Immobilien, bestehend in einem Wohnhause in der hiesigen Baustraße, wozu als ein Pertinens gehöret, eine halbe Erb-Wiese, außerdem aber noch eine ganze Erb-Wiese, so kein Pertinens ist, und welches zusammen von Artis peritis auf 253 Rthlr. 12 Gr. geründiger worden, an den Meistbietenden verkauft werden; so sind zur Subhaktion solcher Immobilien Termini auf den 28ten August, 12ten September und 21ten October präfigirt worden, und werden Liebhabern hierdurch eingeladen, sich in dictis Terminis Nachmittages um 2 Uhr vor hiesigem Stadt-Waisen-Gericht einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino die beregte Grundstücke pure addicirt werden sohen. Decretum Amt. Kam den 21en August 1771.

Der Erb-Mühlenmeister Günther, will seine Windmühle bey Bahm aus freyer Hand verkaufen. Das von werden nur jährlich 37 Rthlr. 12 Gr. Erbpacht gegeben. Die Stadt mahlet darauf Korn und Malz. Es kommen auch viele auswärtige Mahlgäste dahin. Wer diese gute Mühle kaufen will, muß mit dem Eigenthümer Günther, welcher die Wägernmühle in Rohrbeck bey Schönsfleß gekauft hat, bald Handlung pflegen. Die Hn. Prediger aufm Lande werden ersucht, den Mülern ihres Orts davon Nachricht zu geben.

Es soll das den Gilletschen Erben zugehörige, in der kleinen Wockenstraße, zwischen der Witwe Beilfussen und den Branntweinbrenner Beyer belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Abgaben auf 79 Rthlr. taxirt worden, in Terminis den 19ten September, 11ten November und 23ten December a. c. gerüthlich verkauft, und in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und sind die publica proclamata alhier zu Stargard, zu Stettin und Schneidt bey denen Colonia-Gerichten offigirat. Signatum Stargard den 23ten Juliij 1771.

14. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Bey dem Amtsmeister der Losbeker Meister Gusoldt, wird hieselbst in Stettin einiges Hausrath, an Leinen, Zinn, Betteln, und andern, den 21en Septembar c. a. verkauft werden. Kaufstüze wollen besieben, sich sodann des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und gegen baare Bezahlung die zu erkehende Stücke gewidrig seyn.

Es sollen in Termino den 21en September Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte, 2 grosse Spiegel, mit Glas-Rahm, 1 goldene Repetier-Uhr, nebst Dames-Kette, und Verloques, 1 diamantener Ring, in Gold gefaßt, ein mehingerter Tisch und einige Frauens-Kleidung per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

5. Sachen zu verauctioniren außhalb Stettin.

Zur Colberg sollen die zu der Verlassenschaft der sel. Frau Cämmerei Pustarin gehörige Effecten, und Kleidungen, auch Haus-Geräthe, in Termino den 29sten August, Nachmittags um 2 Uhr in dem Gottlieb Kleinenschen Hause, an den Meistbietenden verkauft werden.

Da in Termino licitationis den 17ten, 18ten und 29sten Junii a. c. auf 2 Königl. Mühlen-Steine, und einige dazu gehörige Materialien an Eisen-Geräthe, nicht hmlönglich geboten worden; so werden solche Stücke nachmahlen in Termino den 29sten September c. a. auf dem Königl. Amte Norden dem Meistbietenden offerirt, welcher alsdann nach erfolgter Approbation des Zuschlages zu gewärtigen.

Königl. Preuß. Dommerisches Justizamt.

Da in dem zu Leitung derer unter dem Nachlaß des verstorbenen Doctoris Berends befindlichen Jouvelen und Uhren, auf den 6ten Junii angesetzt gewesenen Termino, nicht so viel geboten worden, daß selbige hätten zugeschlagen werden können; so wird ad mandatum Etias Königl. Hochpreislichen Vor- und Hochrechts-Collegi, novus terminus zum Verkauf derselben auf den 29sten August c. angestzt, und Liebhabere einzeladden, sich in diesem Termino morgens um 9 Uhr in derer Berendschen Erben Wohnung alhier in der Peinstraße einzufinden, und ihr Gebot zu thun, da denn nach eingeholter Approbation Eines Königl. Hochpreislichen Vor- und Hochrechts-Collegi dem Meistbietenden die zum Verkauf kommende Stücke überlassen und zugeschlagen werden sollen. Das Vergleichniß solchen Stücke ist folgendes: 1.) Ein Ring mit 14 Rosetten in Form einer Rose, taxirt zu 40 Rthlr. 2.) Ein Ring mit 9 Rosetten, in der Mitte mit einem Rubin, 11 Rthlr. 3.) Ein Kreuz mit 6 Rosetten in Silber gefaßt, taxirt 11 Rthlr. 4.) Ein Hals-Geschnide von schwarzem Agat, mit 13 Steinen in Gold eingefasst, taxirt 21 Rthlr. 5.) Ein paar diamantener Ohringe mit 6 Rosetten, taxirt 10 Rthlr. 6.) eine goldene Dames-Uhr, 22 Rthlr. 7.) Eine goldene Jagduhr 24 Rthlr. 8.) Eine kleine goldene Balsam-Glasche mit einem golde-

goldene Balsam-Löffel, taxiret zu 10 Rthlr. 12 Gr. 9.) Eine kleine Stubenuhre, taxiret 12 Rthlr.
Ausserdem sind noch andere Kleinigkeiten mehr vorhanden. Decretum Anclam den 3ten August 1771.
Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

16. Citation der Creditoren in Stettin.

Creditores des Müller Bocks werden sub poena præclusi hiemit citirt, in Termino den 19ten No-
vember ihre Forderung althier gehörig anzugezen. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.
Königl. Preuß. Pommersches Justizhauß hieselbst.

17. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Zu Colberg sind zur Sicherheit der Erben, die etwanigen Creditores, so an des verstorbenen Kauf-
manns Carl Friedrich Schall Nachlassenschaft eine Ansprache, ex quocunque Capite es sey, zu haben ver-
meinen, peremptorie citirt, ihre Forderungen im Terminis den 22sten Julii, 19ten Augusti und 16ten
September c. a. Vormittags zu Rathhouse anzugeben, weshalb die Proclamata daselbst, zu Berlin und
zu Lübeck öffentlich angeschlagen, mit der Verwarnung, daß diejenigen so sich in gedachten Terminis, bes-
sonders in ultimo den 16ten September c. nicht gemeldet, von der Nachlassenschaft abgewiesen, und
solche den nächsten Anverwandten verabfolget werden solle. Signatum Colberg in Judicio, den 6ten
Junii, 1771. Bürgermeistere und Rath.

Der Schlächter Daniel Kramer, will das hieselbst in der kleinen Mühlen-Strasse belegene, und seinen
Vater Daniel Kramer zugehörig gewesene Haus, unter der Bedingung wieder in wohnbaren Stand setzen,
wenn ihm solches gratis übergeben, und er wider jedermanns Ansprache gesichert werde. Wir haben da-
hero alle und jede, welche an besagtem Hause eine Schuld-Forderung oder sonstiges Recht haben, hiermit
vorgeladen, in Termino den 12ten September c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu erscheinen, ihre Ge-
rechtsame darzuthun, und sich zu erklären, ob sie auf ihre Forderungen das Haus mit der Verbindlichkeit
solches wieder völlig herzuführen annehmen wollen, so wie auch diejenige, welche solches zum Ausbauen zu
kaufen belieben möchten, sich mit ihrem Gebot melden können. Nach Ablauf des Termins soll niemand
weiter gehört, und dem Kramer das Haus unter obgedachte Bedingungen überlassen werden. Signatur
Stargard in Judicio den 12ten August, 1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Nachdem der gewesane Bürger und Schlächter Johann Jochen Reinius, von hier heimlich mit
Hinterlassung ansehnlicher Schulden entwichen, und über dessen Vermögen ad instaniam Creditorum Con-
cursus eröffnet worden; so werden solchen nach auf geschehenen Antrag des gerichtlich constituirten Cu-
ratoris & eventalis Contradicotoris Herrn Bürgermeister Taute, hiemit und kraft dieses Proclamatis,
wovon das eine hier, das andere zu Anclam, und das dritte zu Grimmi angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des entwichenen Schlächters Johann Jochen Reinius Vermögen einige An- und Zusprüche
zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den an-
dern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und längstens in Termino peremptorio den 15ten Octo-
ber a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaftem Docu-
mentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermögen, ad acta anzugezen, Documenta zur Ju-
stification ihrer Forderungen originaliter zu producire, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Debi-
ten-Creditoren ad protocollum zu versahen, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung
rechtliche Erkenntniß und Locum in der abzufassenden Priorität-Urtel zu gewarten. Mit Ablauf des letz-
ten Termins aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad acta nicht ge-
meldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung
gebührrend iustificire, nicht weiter gehobet, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges
Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus Schlächter Reinius hiedurch ad-
citir, nicht nur seiner Entweichung halber, sondern auch in Terminis præfixis ad liquidandum & justi-
ficandum Creditoribus gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewähr-
tigen, daß auf Ansuchen seiner Creditorum wider ihn, als einen vorsehlichen Banqueroutien werde verfah-
ren werden. Alle diejenigen aber, so dem Creditor mit Schulden verwandt, oder auch von demselben Pfän-
der in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Erziehung und Verlust ihres Pfandrechtes aufgefordert,
solches längstens den 20sten August a. c. Judicio zur fernern Verfügung anzugezen. Wornach sich also
ein jeder gebührrend zu achten. Demmin, den 23sten Julii, 1771.

Zum hiesigen Stadt-Gericht verordnete Director und Assessores.

Nachdem über des hieselbst verstorbenen Bürgers und Ackersmanns Michael Voß Vermögen ad in-
stantiam Creditorum Concursus eröffnet worden, so werden solchen nach auf geschehenen Antrag des gericht-
lich constituirten Curatoris & eventalis Contradicotoris, Herrn Bürgermeister Taute, hiemit und kraft die-
ses

ses Proclamat, wovon das eine hier, das andere zu Anklam, und das dritte zu Trepow angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Ackermann Michael Beu Vermögen einige An- und Zusprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und längstens in Termino peremptio den 15ten October a. o. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad acta anzuseigen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu producirein, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocollum zu versfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß, und Locum in der abzufassenden Priorität-Urtel gewartet. Mit Ablauf des letzten Terminus aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Lages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gehührend justificiret, nicht weiter gehörret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Alle diejenigen, so dem Creditori mit Schulden verwoant, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Ersehung und Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, solches längstens den 20sten Augusti a. c. Judicio zur fernern Verfügung anzugezeigen. Wornach sich also ein jeder gehührend zu achten. Demmin, den 22ten Juli, 1771.

Zum hiesigen Stadt-Gericht verordnete Director und Assessores.

Des Kupferschmidt Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quæst zu haben vermeynet, sind citiret, in eodem Termino ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greifenberg den 24ten Junii 1771. Bürgermeistere und Rath.

Alle und jede, so an den Schlächter Fuchs ex capite erediti vel ex quoecunque alia causa einige Ansforderung haben, werden citiret und gelahden, sich in Termiris ad liquidandum præfixis als den 24ten Juli, 22ten August und 20sten September c. Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadtgericht zu melden, ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren, und solche auf rechtlicher Weise gehörig zu verificiren, im wiedrigen aber zu gewärtigen, daß mit Ablauf dieser Termini Acta für geschlossen geachtet, und sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehörret werden sollen. Decretum Anklam den 10ten May 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Alle diejenigen, welche an dem Weißgärtner Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch er-stret, in ultimo Termino den 20sten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verificiren. Greiffenbagen, den 17ten Junii, 1771. Bürgermeistere und Rath.

Die etwanige Creditores des von hier nach Colberg gezogenen Bürgers und Höckers Joachim Gottfried Misch, werden hierdurch in Termino den 19ten September sub prædicione vorgeladen, um ihre Gerechtsame und Forderungen wider den Debitor Misch ex quoecunque capite an- und auszuführen. Pöhlz, den 15ten Juli, 1771. Bürgermeistere und Rath.

Da über das Vermögen des Senatoris Gütlaff zu Platthe Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind dessen Creditores citiret, in Termino præjudiciale den 26sten September a. c. vor dem Syndicus Schweder zu Greifenberg, als dem Burgrichter zu Platthe zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidieren, und zu verificiren. Die Proclamata sind zu Platthe, Labes und Greifenberg affigiret, und ist dem Platthe affigirten Proclamati das errichtete Inventarium über des Gütlaffs Vermögen in copia mit beigefügert.

Ad instantiam des Oberstleutnant Joachim Reinhold von Glasenapp, welcher an den Paul Wedig von Glasenapp, die Güther Löbgust, Gramenz, Storkow, Eüssow, Bechendorff, Zuchen, Flackenheyde, Bruchhütten, nicht darzu gehörigen Acker-Werken, im Neu-Stettinischen Kreise belegen, für 20500 Rthlr. erb- und eigentlich verkauft hat, werden alle und jede Creditores, welche eine Ansforderung und Ansprache an Gedachten Güthern zu haben vermeinen erga Termino den 20sten September c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen sub pena præclusi vor dem Königl. Hosgerichte zu erscheinen vorgelahden, und sind die gewöhnlichen Proclamata allhier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigiret worden. Signatum Edslin, den 7ten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Da über des Fuhrmann Daniel Maas Vermögen Concursus eröffnet, so werden alle und jede Creditores so daran eine Ansprache zu haben vermeinen, citiret, ihre Forderungen in Terminis den 25ten Juiii, 15ten August und 20ten September c. a. hieselbst zu Rathhouse auf gewöhnlicher Gerichts-Stube Vormittags anzugeben, und zwar mit der Verwarnung, daß diejenigen, so sich besonders in ultimo Termino den 20ten September c. mit ihren Forderungen nicht gemeldet, vom Vermögen abgewiesen, und nicht weiter gehörret werden sollen. Signatum Colberg in Judicio, den 17ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Auf des Major Friederich Wilhelm von Bröcker zu Rosenfelde, vermittelst Nachweisung seines Vermögens, geschehenes Ansuchen, um einen dreijährigen Indult, sind sämtliche Creditores auf den 27sten September a. c. vorgeladen worden, um sich hierüber zu erklären, und allenfalls ihre Forderungen zu liquidiren. Es haben also dieselben sich alsdenn zu gestellen, oder zu erwarten, daß mit denen Erscheinenden allein verfahren, und auf die Ausbleibenden nicht rezipirt werden, vielmehr sie als Einwilligende in den Indult, geachtet werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Junii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

18. Citationes Edictales.

Auf Ansuchen der Elisabeth Nicksen, ist derselben entwichener Ehemann Martin Ludwig edictaliter gegen den 17ten December a. c. zum Verhöf vorgeladen worden, mit der Beewarnung, daß bei dessen Aufzuhleiben, derselbe für einen kätzlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die geborene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Scheidung erkandt werden soll. Welches hiedurch zu jedermanns Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 27sten Julii 1771.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

19. NOTIFICATIONES.

Zu Ankam verkaufet der Herr Doctor Schütte seinen im Langen-Steige belegenen Kirchen-Garten an den Kaufmann George Wilhelm Hagedorn; welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Es hat der Schiffer Johann Fischer zu Lübzin, sein althier zu Schwienemünde liegendes Fahrzeug, Regina Elisabetta genannt, an den Kaufmann Langler zu Wollgast für 300 Rthlr. verkauft; welches dem Publico deshalb hiermit bekannt gemacht wird, damit etwaige Contradicentes in Termino den 27sten August a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht ihre Besugsmisse wahrnehmen mögen, als worzu seibige hiermit sub pena juris citirt werden. Decretum Schwienemünde den 1sten August 1771.

Verordnetes Stadtgericht.

Da der Schiffer Christoph Clemming zu Neuwarp, sein letztes halbes Antheil in dem Schiffe St. Jacobus genannt, welches Schiffer Joachim Reimer von Colberg gefahren, an seinem Nachbhdere den Kaufmann Herrn Johann Dietrich Sehlert verkaufet hat; So wird solches nicht allein nach Königl. allergnädigster Verordnung hiedurch bekannt gemacht, sondern auch alle diejenigen, so wider diesen Verkauf einen Anspruch zu machen sich berechtigt finden, müssen sich vor Ablauf des 3rden Augustes a. c. bey dem Haaven-Provisore Bohm zu Colberg melden, nach Verlauf dieser Zeit das Kaufpreium bezahlet wird, und niemanden fernerhin responsable seyn können.

Das von dem Pastor David Hollaz zu Güntersberg und dessen Che-Genosin, Charlotte Maria Horcken, errichtete, und in dem hiesigen Justizamt niedergelegte Testamentum Reciprocum, soll da der Pastor Hollaz verstorben, in Termino den 2ten September a. c. publicirt werden; welches hiermit allen denjenigen, so hieben etwa Interessen, zur Nachricht und Wahrnehmung ihrer etwanigen jurium bekannt gemacht wird. Ravenstein den 2ten August 1771. Königlich Preußisches Justizamt Jacobshagen.

Zu Cöslin soll ad instantiam des Bürgermeisters Gaulke zu Giddichow, das vor dem Neuenthore, sub No. 473 belegene, denen Weidens Erben zugehörige, und aus 3 besondern Wohnungen bestehende Wohnhaus, welches nach dem aufgenommenen Protocollo taxationis auf 891 Rthlr. 6 Gr. gerürdiget worden, in Termino den 2ten May, den 2ten Juli und den 20ten September a. c. öffentlich verkaufet werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselfst adfigiret, auch Creditores per Patentum ad dominum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit bekannt gemacht wird. Gegebenen Cöslin, den 27sten Februarii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sind auf Anhalten des Advocati Warnshagen, als Contradictoris des Molkauschen Concurses, die von denen im Demminischen Kreise belegenen Gütern Lützow, Priesleben und Neuenhagen, imgleichen Sarow und Ganschendorf, ferner Philippsdorf und Althagen, imgleichen Ihedel berechtigte Lehnshfolger, in Ansehung des ihnen zustehenden Beneficii taxe auf den 27sten October a. c. vorgeladen, daß sie sich alsdenn darüber erklären, und solches wie Rechte ausüben sollen. Diejenigen nun, welche nicht erscheinen, haben zu erwarten, daß sie damit, und also auch ihrem habenden Lehnsrechte präcludiret, und niemals wieder gehabt werden sollen. Wornach sich dieselbes zu achten. Signatum Stettin den 21sten Junii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Zweyter Anhang.

No. XXXIV. den 24. Augustus, 1771.

Zu denen Wochentlich - Stettinischen Frag- und Anzeigungs - Nachrichten.

20. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Aus der von Waldow-Mehrentischen Heide, eine halbe Meile von Woldenberg gelegen, und mit dem Dragesrohm gränzend, sollen 150 Stück Eichen zu Plancken und anderes Schiffsholz, 100 Stück fichtene Stettiner Balken, 200 Stück Sparren 10 jöllig, 200 Stück Bohlholz 8 und 9 jöllig, 100 Stück einstielige Säghölzke, auch ein Maßbaum, und eine Quantität Eseln zu Klafterholz verkauft werden. Terminus licitationis ist auf den 25ten September a. c. anberaumet, in welchem Kauflustige sich in Mehrentin auf dem herrschaftlichen Hofe frühe um 9 Uhr einfinden, und gewartigen wollen, daß dieses Holz dem Meistbietenden, bis auf Aprobacion Eiaes Hochlobl. Pupillen-Collegii werde zugeschlagen werden. Wolte man mehrgemeldetes Holz vorher in Augenschein nehmen, so wird der Schüre solches anweisen.

Zu Stargardt steht bey Hn. Mälzell eine schmalgeleistigte halbe Chaise mit halben Thüren zu verkaufen; Liebhabere können selbige in Augenschein nehmen, und billigen Handel gewartig seyn.

21. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen Töpfers Sigmunds Haus, in der grossen Schuhstrasse hieselbst, nebst den dazu gehörigen Wiesen von 15 Ruthen, und Garten vor dem Stettinischen Thore, so von denen dazu vereideten Werkverständigen zu 283 Rthlr. taxiret werden, soll, nebst Kupfer, Zinn, und allerley Hausrath, Schulden halber an dem Meistbietenden verkauft werden. Zur Verkaufung des Kupfers, Zinns, und Hausraths ist Terminus auf den 29ten April a. c. angesetzt, Termimi substationis derer Immobilium aber sind auf den 20ten April, den 28ten Junii und den 27ten Augusti a. c. angesetzt. Gatz, den 2ten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zum Verkauf des von dem hier Schulden halber heimlich entzogenen vormaligen Bürgers und Schlächters Johann Jochen Reinius besessenen Immobilien, als: 1.) Ein Wohnhaus in der Holzenstrasse sub No. 64 belegen, und welches von denen Handwerkverständigen auf 55 Rthlr. taxiret werden. 2.) Ein Garten vor dem Kahlischen Thor, zwischen Meister Molt, und Schuster Warnek jun. belegen, auf welchen ein jährlicher Canon zu 10 Gr. hafet, jedoch aber noch deswegen 4 Freijahre vorhanden, sind Termimi licitationis auf den 9ten und 20ten August, wie auch 17ten September Vormittags zu Rathhouse präfigiret, die wenige Mobilia aber sollen den 14ten August c. Vor- und Nachmittags auf hiesigen Nachstellet öffentlich licitiert werden, in welchen Terminis Kauflustige sich also einfinden, und der gerichtlichen Adjudication nach Besinden auf den höchsten Both gewartigen können. Demmin, den 22ten Julii, 1771. Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

22. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Zu Eßlin soll ad instantiam der Vormündere der Becket-Dotter, das auf der Burgstrasse sub No. 229 belegene Raschmacher Lichthansche Wohnhaus in Terminis den 11ten Junii, 12ten August und 13ten October a. c. per modum substationis öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst in Curia affigiret, und den bekannten Gläubigern per patentum ad donum erga Terminum ultimum vorgeladen werden, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Eßlin den 25ten Martii 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll ad instantiam Creditorum die Wassermühle in dem adelichen Dörpe Ziegenhagen ohneweit Neez, mit allen Pertinentien an Land, Gärten und Wiesewachs, so zusammen auf 1103 Rthlr. taxiret werden, in Terminis den 22ten Julii, 16ten September, und 18ten November a. c. per modum substationis öffentlich verkauft werden; welches und das zugleich erga Terminum ultimum alle diejenigen, so ex quocunque juris capite an diese Mühle eine Ansprache zu haben vermeinen, sub pena praeculsi vor geladen worden, hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Ziegenhagen den 27ten May 1771. Adelches Gericht daselbst.

Es soll hieselbst in Terminis den 22sten August, 17ten October und 12ten December c. a. das zum Daniel Maasschen Concuse gehörige Wohnhaus, nebst Scheunen, Garten, und Hintergebäuden, so nach der gerichtlichen Taxe auf 237 Rthlr. gewürdiget worden, und sämtlich vor dem Lauenburger Thor gegen dem Pfandhose über belegen, an dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und sind die Proclamata deshalb althier, zu Eddin und Tretow öffentlich angeschlagen, welches auch hiervon jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Colberg in Judicio, den 12ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Witwe Lehmannen zugehörige Haus, welches 1141 Rthlr. 12 Gr. taxiret, soll in Termino den 20sten Septembris c. vor dem hiesigen Stadtgerichts dem Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata alhier zu Stettin und Pyritz affigirt. Signatum Stargard in Judicio den 19ten Junii 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus des Schlossers Meister Kirstein Schulden- halber in Terminis licitationis den 2ten und 24ten August, und 17ten September c. an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die gerichtliche Taxe ist 107 Rthlr. 14 Gr.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus des Bürger Murgabus, Schulden- halber in Terminis licitationis den 2ten und 24ten August und 17ten September c. an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die gerichtliche Taxe ist 122 Rthlr. 8 Gr.

In Schlawe soll ad instantiam des Senatoris Raddeken wider Johann Jacob Horlik, ein Stück Acker im grossen Sumpf, welches auf 72 Rthlr 12 Gr. gewürdiget, per modum subhastationis verkauft werden, als wozu Terminti auf den 11ten September, 2ten November c. und 20ten Januarii a. f. anbezahmet sind. Kaufstücks müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathause melden, und darauf gehörig licitiren, wornächst keiner weiter gehobet werden wird.

Da sich in denen anberahmeten licitationis-Terminen des Vosischen Hauses in Siegenorth, kein Käufer gefunden, Creditores aber um einen anderweitigen Termin angahalten haben; so wird hiermit besetzt gemacht, daß solcher auf den 10ten September c. angesetzt werden, und haben sich alsdenn etwas Kaufstücks auf dem Amts-Hause zu Jasenitz einzufinden. Die Taxe dieses Hauses ist 246 Rthlr. Signatum Stettin den 20sten Julii 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Zu Wollin sollen ad instantiam derer Erben der daselbst ab intestato verstorbenen Witwe Desterreichen zugehörigen Landungen und Wiesen, so durch geschworene Taxatrices auf 655 Rthlr. gewürdiget worden, Theilungs- halber in Terminis den 22sten August, 22ten September und 22ten October c. a. an denen Meistbietenden öffentlich verkauft werden; Kaufstücks habe sich also in gedachten Terminen Vormittages um 9 Uhr zu Rathause hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum ist geben, da denn plus licitans additionem puram gegen baute Bezahlung zu gewartigen. Decretum Wollin den 1sten Augusti 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll der verstorbenen Luchmacher Wulffs Wittwe Wohn-Bude hieselbst in der Mühlen-Strasse, mit denen dazu gehörigen 2 Morgen Wiesen, cum Taxa der 166 Rthlr. 8 Gr. Inhaltis der althier zu Pyritz affigirten Subhastations-Patenten, Schulden- halber ad hastam gefallten werden, und sind dazu Terminti, auf den 24ten September, 22ten November c. und 20ten Januar 1772 anberahmet worden. Es haben dahero Kaufstücks in solchen Terminis sich althier zu Rathause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewartigen. Greifenhagen den 20sten Julii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Da sich in denen zum Verkauf des Steiner-Einnehmers Schmidtis zu Pyritz gelegenen Scheunen, Särben, Wiesen, Landungen und Plantagen, angesetzte gewesenen Terminis keine Häuser gefunden; so ist novus terminus licitationis auf den 9ten September c. præfigirt worden.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocatt Beissu quia Contradictoris Gerd Wedig von Glasenapp Wurchowschen Concursus, soll in Termino den 20sten October, das Gut Wurckow Neustettinschen Kreises, nebst allen seinen Pertinentien, (da numero des Concursus Agnaten, und alle diejenigen, welche ein Lehnerecht, an dem Gute Wurckow zu haben geglaubt, mit suthanem Rechte Rechts, kräftig per Sentence vom 1sten Mai und 24sten Junii c. præcluditum worden,) öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wann nur die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte Werth des Gutes Wurckow, nebst dessen Brisch-Rathen per Sentence vom 25ten Junii 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. festgesetzt worden; So wird solches aller und jeden Liehabern, hiermit nochmahlis befandt gemacht, um in Termino præfixo den 6ten November a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewartigen (wenn Creditores das Gebot acceptable finden) daß das Gute Wurckow cum pertinentiis ihm künftig überlassen,

lassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehobet werden solle. Es sind auch dieserhalb die gewöhnlichen Preußen subhastationis alhier im Königl. Hofgerichte, zu Alt-Stettin, und zu Dubitz offigiret worden. Köslin, den 17ten Juli 1771.

Als auf dem zu Anclam in der Brüder-Straße belegenen, und zu 1101 Rthlr. taxirten von Kracht-schen Hause, in dem letzten Licitations-Termino kein annehmliches Gebot geschehen, und Erb-Interessenten dahero resolviret, annoch einen anderweitigen Licitations-Terminus auf den 20sten August a. c. anzubehalten; So werden Kauf-Liebhabere zu diesem Hause anderweitig citret, sich sodann morgens um 9 Uhr bey den Lämmerer Schulz in Anclam zu melden, und zu gewärtigen, daß plus licitans gedachtes Haus bis auf Aprobation der Erb-Interessenten häufig zugeschlagen werden soll.

Nachdem die Erben der seligen Frau Oberst-Lieutenant von Borch, geborene von Bencendorff, die von ihr hinterlassene Güther, Wopersnow, Liepz, und Höhle, im Schivelbeinschen Ereye, eine halbe Meile von Schivelbein belegen, um sich desto besser auseinandersehen zu können, aus freier Hand in Pausch und Bogen verkaufen wollen, und dazu Terminus zu Wopersnow auf den 1ten September c. a. präfigiret worden; so werden Liebhaber und Käufer dazu eingeladen, sich bestimmten Tages und Orts einzufinden, und der Meistbietende zu gewärtigen, daß so gleich der Contract mit ihm vollzogen werden solle.

Ad instantiam derer Erben der hieselbst verstorbenen Bäcker David Stresenau's Witwe, sollen derselben nachgelassene Immobilia, cum Taxa derer Artis per torum, als: 1.) Ein in der Mittelstraße belegenes Wohnhaus zu 78 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. 2.) Ein Scheunenhof vor dem Thore, nebst 2 Garagen zu 124 Rthlr. 22 Gr. und 3.) An Acker und Wiesen zu 1969 Rthlr. 12 Gr. Theilungshalber im Terminis den 2ten und 20sten September, 2ten und 20sten October c. a. an denen Meistbietenden öffentlich verkauft werden; Käufer haben sich also in gedachten Terminis Vormittages um 9 Uhr zu Rathhouse hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, da denn plus licitans additionem puram gegen baare Bezahlung zu gewärtigen hat. Decretum Wokin den 7ten Augusti 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es soll ad instantiam des Stadtmauermeister Lohry Erben, das hieselbst in der Wollweber-Straße zwischen dem von Oskenschen und Wendlandischen Hause, belegene Lohrysche Haus, in Termino den 2ten October c. anderweitig verkauft, und dem Meistbietenden coram judicio zugeschlagen werden. Signatum Stargard in Judicio, den 16ten August 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Als in öffentlicher Licitirung des dem hiesigen Bürger und Bäcker George Ernst Greebe zugehörigen, und hieselbst bey der Bleicher-Pforte belegenen Wohnhauses, nebst Pertinentien, so von artis per toris auf 181 Rthlr. 16 Gr. taxirte worden, Termini auf den 1ten September, 12ten November c. und 25ten Januarii a. f. präfigiret worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dicto Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden bemeldetes Haus sogleich eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, so auf irgend eine Weise, an dieses subhastate Haus einige Ansprüche haben, hierdurch citret, solches in Terminis den 20sten August, 27ten September und 20sten October c. und zwar in ultimo Termino sub pena præclusi ad Acta anzuzeigen. Decretum Anclam in Judicio, den 2ten Augusti 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

23. Sachen zu verauctioniren außerhalb Stettin.

Es sollen auf dem Vorwerk in Kreckom, verschiedenes Rind- und Schaafisch, imgleichen Pferde, Acker-Haus, und and're Geräthe ic. den 2ten September c. Vormittags an die Meistbietende öffentlich verkauft werden, und können sich sodann die Liebhabere dazu Morgens um 8 Uhr einzufinden, und ihren Both ad protocollo geben. Alten-Stettin, den 16ten August 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Schlawe sollen der Hospitalitin Wittwe Puddigern hinterlassene Effecten, ein paar mehingerne Kessel, Leinen und Bettlen, auch Kleider und ein paar Kästen, an den Meistbietenden verkauft werden; die Liebhabere können sich alsdann in Termino den 12ten September c. auf dem Schlawischen Rathhausse einzufinden, und die beliebigen Sachen ersteheen.

Zu Jacobsdorf, bey dem Herrn von Petersdorf, sollen in Termino den 14ten October c. a. einige Effecten, als: Silber, Zinn, Kupfer, Bettlen ic. auch 200 Stück Schafe, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere können sich also in dicto Termino einzufinden, und gewärtigen, daß der Zuschlag und Verabfolgung der etwa erstandenen Sachen, gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant, sofort geschehen werde.

Es sollen in Termino den 4ten September c. Vormittags, in dem Schulzen-Gerichte, des hiesigen Amtes

Amts-Dorfes Cöslitz, verschiedenes Vieh, Acker- und Hausgeräthe, imgleichen Betten und Kupfer, des dortigen ausgezackten Bauren Christian Hicksteins, öffentlich per modum auctionis an den Meistbietenden verkauft werden. Pyritz, den 2ten August, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

Es sollen zu Cöslitz, in des Lischler Meister Krechen Behausung, auf den 24ten September c. die von dem sel. Hrn. Pastore und Archi-Diacono Dubislaß hieselbst zurückgelassene Bibliothek, welche meistens aus guten theologischen Büchern besteht, per modum auctionis an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft, und kann davon der Catalogus bey den Herrn Notario Witten nachgesehen werden.

24. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Es soll das auf der Kirchen-Freyheit belegene Dämlersche Haus in Stettin, neben dem Reit-Stalle am Schloß, anderweit vermiethet werden, und ist Terminus licitationis auf den 19ten September c. angesetzt, in welchem sich diejenigen, so selbiges zu miethen willens sind, auf dem Königl. Pupillen-Collegio einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geben, auch, wenn sie es vorher besehen wollen, sich bey dem Vorwunde Herrn Kiechholz am Schloß melden können.

Bey der Witwe Bonin am Kratzmarkt sind zu vermiethen, 2 Stuben, nebst Alkoven, Küche und Kammer, Keller und Holz-Rentise, so künftigen Michaels kann bezogen werden.

25. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Die Frau von Guntersbergen zu Groß-Weckow, welches eine halbe Meile von Wollin gelegen, ist willens dasselbe von Marien 1772 an, aufs neue zu verpachten; Liehabere dazu können sich dieserhalb bey der Herrschaft zu Groß-Weckow melden.

Nachdem resolviret worden, die Nutzung der Mast in nachstehenden Vorpostierschen Aemtern und Forst-Revioren, nemlich: in denen Aemtern Ueckermünde, Torgelow und Königsholland, in Rothemühl, Neuenkrug, Darglow, Saarenkrug, Monkebude, Jätkemühle, Eggestin, Ahlbeck und Mükelburgischen Revier. In denen Aemtern Stettin und Jasenitz, in Ziegenorth, Jasenitz, Falkenwalde und Leesischen Revier. Im Ame Wollin, im Warnow- und Neuhausischen Revier. Im Ame Pudagla, im Sateburgschen Revier, per modum licitationis an die Meistbietende, und unter sonst acceptablen Conditionen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1771, bis dahin 1777 zu verpachten, und dazu Licitations-Termine auf den 12ten, 19ten und 26ten hujus präfigirte worden; So wird solches dem Publico, und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche ein oder mehrere derer gedachten Reviere in Rücht zu übernehmen gesonnen, sich besonders im ultimo Termine den 26sten hujus Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewähren, daß denenjenigen, welche die höchste, jedoch auch eine acceptable Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was die außer der baaren Pacht von denen Mastpächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; So können Pachtlustige, welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von den Beamten nach der selbigen bereits erhaltenen Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forst-Canzley melden, da ihnen sodann die festgesetzte Conditiones vorgelegt werden sollen. Signatum Stettin, den 9ten Augusti, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll das im Greiffenbergischen Ereye belegene, dem von Strauß zugehörige Gut Barckow, ad instantiam des Amtmann Hering, als Creaturis immitti verpachtet werden, und ist dazu Terminus licitationis auf den 11ten September c. angesetzt; da sich sodann diejenigen welche solches zu pachten verlangen, auf der hiesigen Königl. Regierung einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und derjenige, welcher die besten Conditiones offerirt wird, die Addiction demnächst zu gewarten hat; wobei zur Nachricht dient, daß die Anschläge im Hinterpommerschen Archiv eingesehen werden können. Signatum Stettin den 15ten Juli 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Das importante Gut Schönwalde, nebst Vorwerken Jacobsdorf und Neuhof, und das Gut Sagen, im Vorcken Ereye bey Labes gelegen, denen des wohlthilfien Herrn Kriegeraths von Vorcken, nachgelassenen respectiven Herren Erben zugehörige, sollen auf diesen kommenden Marien 1772, auf 3, auch wohl 6 Jahr, von neuen verpachtet werden. Pachtlustige werden dahero bey dem Vorwunde, Herrn von Vorcken, zu Gerzhagem bey Wangerin, den Pacht-Auflag zu inspicieren, forderamst zu kommen invitirte, und wird alsdeutn mit dem Meistbietenden, nach eingezogener E. Königl. Vorundschaffts-Collegii Approbation, contrahiret werden.

Der

Der Raths-Weinkeller zu Colberg soll von Michaelis a. c. auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden; Liebhabere können sich in Terminis llicitationis den 21sten und 22sten Augusti, auch 6ten September c. zu Rathhouse um 9 Uhr melden, und der Meistbietende den Zuschlag nach erfolgter Approbation gewährtigen.

26. Sachen so gestohlen worden in Stettin.

Es ist den 19. eine silberne dreygehäusigte Taschen-Uhre, davon das äußere schwarz, mit einer silbernen Kette und emaillen Zifferblatt, gestohlen worden; Wer hievon Nachricht zu geben weiß, melde es dem Nagelschmidt Lüdken in der Beutlerstraße zu Stettin gegen einen guten Recompenz.

Es ist in voriger Woche ein schwarzes mit Silber beschlagenes Eini, worinnen silbern Messer, Gabel, Bohnstecher, Ohrlöffel, Scheere ic. sich befinden, aus der Stube entwendet; Solte solches wo bei den Hrn. Soldarbeitern und sonst jemand zum Verkauf gebracht werden, wird gebeten, die Person anzuhalten, und solches bey dem Verleger der Zeitung anzuzeigen, und wir deshalb ein Dourceur versprochen.

27. Sachen so gestohlen worden außerhalb Stettin.

In verwickelter Freitag-Nacht ist von der Weyde des Dorfes Zarzig bey Stargard eine schwärzbraune Stuthe, so einen kleinen Stern zum Abzeichen hat, und etwa 3 Jahre alt ist, gestohlen worden. Solte dieses Pferd wo angetroffen werden, wird gebeten, solches anzuhalten, und dem Cämmerer Masse zu Stargard davon zu benachrichtigen, da dem selbiges gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden soll.

28. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Die etwanigen Creditores der Defuncte Oestereichen werden hiermit peremtorie vorgeladen, in ultimo Termino den 23sten October a. c. ihre Jura sub poena præclusi & perpetui silentii wahrzunehmen. Decretum Wollin den 1sten Augusti 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Buchmacher Wulffs Wittwe etwas zu fordern haben, hierdurch citirt, in ultimo Termino den 22sten Januar 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verificieren. Greifenhagen den 22sten Juli 1771. Bürgermeistere und Rath.

Creditores der Defunctæ Stresemannen werden hiermit peremtorie vorgeladen, in ultimo Termino den 22sten October a. c. sub poena præclusi & perpetui silentii ihre Jura rechtlicher Art nach wahrzunehmen. Decretum Wollin den 2ten Augusti 1771. Bürgermeister und Rath.

Da über des ausgesetzten Bauer Christian Hickstein, in dem Amtsdorfe Eßelitz, Vermögen, Epurcursus erfasst worden; so werden dessen Creditores ad liquidandum & verificandum credita, in Termino peremtorio den 16ten September c. sub poena præclusi hiermit vorgeladen. Amt Pyritz den 2ten Augusti 1771. Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

Ad Mandatum Camera Regia werden alle diejenigen, so bey dem Achte Bernstein einige Gelder gerichtlich deponeiret, oder sonst an den verstorbenen Amts-Rath Georgi wegen an sich genommene Kinder-gelder eine Anforderung an denselben, modo dessen Leben zu haben vermynen, bedurch öffentlich citirt, sich in Termino den 22sten September a. c. auf dem Achte zu Bernstein persönlich zu gestellen, ihre Forderungen zu liquidiren, und durch die zugleich zu producirende Original-Depositenchein zu verificieren, cum comminatione, daß die so nicht erscheinen, hiernächst nicht weiter mit ihren Forderungen gehört werden sollen. Vigore comissionis. Schulze, Justiz-Beamter.

Als der Bauer Martin Schulz zu Rosow, Amtes Stettin, wegen übler geführter Wirthschaft, seines bisher inne gehabten Hofs entsejet worden; so werden desselben etwanige Creditores latentes biennit citirt, in Termino peremtorio den 17ten September c. ihre credita auf dem hiesigen Amtshaus ad protocolum zu liquidiren und zu verificieren, in Entschubung aber zu gewährten, daß sie gänlich damit præcludiret, und nicht weiter werden damit gehörret werden. Signatum Stettin, den 1sten Augusti 1771. Königlich Preußisches Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Da der Herr Hofrat von Beggerow als Herrschaft zu Karkow, dem Schulzen Friederich Marquardt die auf dem dasigen Schulzengericht gezahlte Gelder wiederum abgiebet, und Terminus hierzu auf den 27ten Augusti a. c. angezeigt ist; so werden sämtliche Creditores des Schulzen Friederich Marquardt bedurch sub poena præclusi & perpetui silentii citirt, sich in obgedachten Termino als den 27ten Augusti auf dem adelichen Hofe zu Karkow bey Greyenwalde in Pommern einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Da der Walk-Müller Siebell bey Freyewalde in Pommern, seine Walkmühle verkauft, und Terminus solutionis & additionis auf den 26sten August a. c. angesetzt ist; So werden alle diejenigen, so an den Siebell und dessen Walk-Mühle eine Ansprache haben, hiermit sub pena præclusi & perpetui silentii auf den 26sten August a. c. vor den Magistrat zu Freyewalde vorgefordert.

Bey denen Königl. Preussischen Thal-Gerichten althier sind alle und jede, welche an des in Berlin verstorbenen Herrn Krieges-Raths-Kost alltier verlastetem einen Drittel vom Satz-Rente zur Schößel ex jure credi oder sonst ex quounque capite einen Anspruch zu haben vermeyen, auf den 11ten September 1771 ad liquidandum & verificandum edictata sub pena præclusionis & perpetui silentii citare, auch der 28ste ejusd. märs. & anni pro Termino publi auch decreti præclusi angesetzt, und dazu sämtliche Interessenten eventualiter zugleich mit vorgetragen worden, welches zu jedermannus Wissenschaß auch hiedurch bekannt gemacht wird. Halle den 2ten Junii 1771.

29. Citationes Edictales.

Friedrich, König in Preussen ic. ic. Fügen nachbenannten Cantoniſten, als: 1.) Peter Philipp Bulle, 2.) George Friederich Bull, aus Trepow an der Rega; 3.) Johann Christian Ketler, aus Rauardeien; 4.) Johann Ernst Irnisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Matzkow, 7.) Jacob Wilhelm Jödick, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schüz, aus Gubin im Oberschen Eresze; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Volkenhagen, aus Trepow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Passe, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enroliert, und ohne des Communitati loci Coniectis ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr in Termine den 2ten April c. nicht erschienen, Wir eine nochmahlige Citation veranlassen. Citiren und lahdien euch demnach a dato innerhalb 4 Monaten, den 7. Octobr. c. wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment worunter ihr enroliert, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten rückig, oder zu gewarntigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwartendes, oder zu erwartendes Vermögen confisciert, und Unserer Invaliden-Casse zuerkant werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allehier, zu Wollin, und Trepow an der Rega affigire lassen. Signatum Stettin, den 1sten Maij, 1771.

Königlich Preussische Pomm. und Camminische Regierung.
Von dem Königl. Hofgerichte zu Eßlin, ist der zu Stolpe wohnhaft gewesene Possementierer Michael Misserin, ad instantiam seiner Ehefrauen, Marthæ Elisabeth, gebohnen Zombre in puncto malitiosa deser-
tionis erga Terminum peremptorium den 9ten October a. c. sub præjudicio edictaliter citire, und die Pro-
clamata allhier, zu Groß-Slogau und Danzig angeschlagen worden; welches biemit öffentlich bekannt ge-
macht wird. Eßlin den 19ten Junii 1771. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Von dem Königl. Hofgerichte hieselbst ist ad instantiam Barbara Otten, deren Ehemann, der zu
Thehlin gewejne, und in Anno 1766 heimlich davon gegangene Bauey Martin Otto in puncto malitiosa
desertionis erga Terminum den 16ten October sub præjudicio peremptorie edictaliter citire, und die Edic-
tes allhier, zu Stettin und Polzin affigire worden; welches biemit öffentlich bekannt gemacht wird.
Eßlin, den 21sten Junii 1771. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Friedrich, König in Preussen, ic. ic. Fügen Franz David Nollen hierdurch zu wissen, daß da
Ihr vom Hackischen Regiment deserterei, Wir auf Anhalten des Hof-Fiscalis Lothsack gegenwärtige Edicte
Citation veranlassen. Citiren und lahdien euch demnach hämti a dato innerhalb 4 Monaten, den 8ten Ja-
nuarii 1772, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, euch bey dem Regiment worunter ihr enroliert, zu
melden; oder zu gewarntigen, daß euer gegenwärtiges auch künftig noch zu erwartendes, oder zu ererbendes
Vermögen confisciert, und Unserer Invaliden-Casse zuerkant werden soll. Und damit dieses zu eurer
Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir ges-
genwärtiges Edicte allehier, zu Greifsenberg, und Cammin affigire lassen. Signatum Stettin, den
21sten Julii, 1771. Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Creditores welche an dem Vermögen des Weißbierbrauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa
Schmidt, vorüber Concursus Creditorum eröffnet, eine Anforderung haben, müssen solche in Termi-
nis den 9ten August, 2ten September und 2ten October c. vor dem hiesigen Stadtgericht auffringen
und verificieren, wie solches die allhier, zu Stettin und Polz affigirte Patente mit mehreren besagen,
nach Ablauf des letzten Termini wird niemand weiter gehört werden. Signatum Stargard in Judicio,
den 2ten Julii 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da über des verstorbenen Magazin-Inspectoris zu Dramburg, und hiesigen Kaufmann Ernst Gott-
lieb Böttchers nachgelassemem Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; so werden alle und
jede

jede, die an dem Göttcherschen Nachlaß ex iure Crediti oder sonst ein Ansprache zu haben vermeinten, hierdurch vorgeladen, in Terminis den zten Julii, zogen ejusdem und 28sten Augusti c. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, mit der Comination, daß der 28ste Augusti c. pro Termine præclusivo angesezt worden, und diejenige, welche sich aldenn nicht melden, mit ihren Forderungen nachher nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgezeigt werden solle. Die Edictal-Citationes sind abhier, zu Stettin und zu Dramburg affigirt. Signatum Stargardt den 22ten May, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Als der Kaufmann Prenglow sich von hier heimlich außer Landes begeben, und verschiedene Schulden nachgelassen; so werden dessen Gläubiger hierdurch vorgeladen, im Termine den 2ten Augusti, den 2ten September und peremptorio den 4ten October a. c. auf hiesigem Rathause des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Ansforderungen besonders in Termino ultimo & peremptorio sub poena præclusio & perperui silencii zu liquidiren. Der ausgetretene Prenglow aber wird hierdurch citirt, in gedachten Terminis und hauptsächlich in Termino ultimo præjudiciale den 4ten October c. des Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Rathause zu erscheinen, und wegen seiner Ausweichung Nede und Antwort zu geben, oder er hat zu gewärtigen, daß in consumaciam nach denen Landesgesetzen wider ihn verfahren werden. Signatum Publik, den 12ten Juli, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der gewesene Müller, jetziger Unter-Officier Bayreuthscher Regiments, Johann Sauer, seine Mühle zu Prizlow im Randowischen Kreise, an den Müller Julius Gustav Sauer verkauft hat, und in Termine den 2ten September a. c. der Rest des Kannibret von der Mühle von den Käufern gerichtlich ausgezahlet werden soll; so werden hierdurch alle diejenigen, welche wider diesen Verkauf, es sey nur aus welchen Grunde es wolle, etwas einzurwenden, oder an den gewesenen Müller Johann Sauer, oder dessen Vater Michael Sauer, eine Ansprache haben, hierdurch vorgeladen, im Termine den 2ten September a. c. zu Prizlow im Randowischen Kreise zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Im wiedrigen Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache nicht weiter gehöret, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Ad instantiam des Königl. Preussischen Obergerichtsrath, Herrn Wilcke zu Prenglow, sind von den Stadtgerichts dasselb, alle und jede, welche an desselben Anno 1769 von Frau Anna Margaretha Schulze, Witwe Grünthalin, moço verhältnische Spachin, erfaasten, in der Judenstrasse dasselb belegenen Hause, ex quoconque einen dinglichen Anspruch zu haben vermeinten, cum spacio von 6 Monathen, besonders auf den 14ten Januarit a. s. unter der Verwarnung edictaliter vorgeladen, daß im Fall ihres Ausbleibens sie mit ihren Ansprüchen an gedachten Hause nicht weiter gehöret, und allen künftigen dar auf einzutragenden Gläubigern und Forderungen nachstehen sollen.

Nachdem über des Seiden-Fabricant Carl Erdmann Sachsen Vermögen Schuldens wegen der Concursus-Prozeß erkannt worden, als werden sämtliche sowohl bekannte als unbekannte dessen Creditores auf den act liquidandum præsarcit stehenden Terminum, Mittwoch den 2ten October a. c., Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, bientit vorgeladen, und aldenn ihre resp. Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, mit der Verwarnung, daß nach Verlauf dieses Terminus Niemand weiter gehöret werden wird. Außerdem wird auch denjenigen, welche dem Debitor mit einer Schuldforderung verhaftet, oder auch Pfänder, oder sonstige Effecten von ihm in Händen haben, bey Strafe und Verlust ihrer Forderung, oder ihres Pfand-Rechts, solches dem Gericht anzugeben angedeutet. Endlich wird auch Debitor communis, welcher heimlich von hier entwichen, bientit vorgeladen, in obbewohnten Termin den 2ten October persönlich zu erscheinen, und wegen seines Entwinkens Nede und Antwort zu geben, oder gewärtigen zu seyn, daß wider ihm als einen betrüglichen Banqueroutier, nach Schärfe derer Rechte verfahren, und in seinem Ungehorsam, was Rechtes erkannt werde.

Königlich Französische Gerichte hieselbst.

Über des hiesigen Fabricant Jacob Meisters Vermögen ist Concursus eröffnet, und dessen Creditores durch die albhier, zu Berlin und Stettin affigirte Edictales auf den 15ten August, 10ten September und 1ten October c. vor das hiesige Stadtgericht ad liquidandum & verificandum vorgeladen worden, dergestalt daß ultimus terminus præclusivus ist. Signatum Stargard in Judio den 4ten Juli 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Als Inhalt des Rescripti der Königl. Hochpreisl. Kriegs- und Domänen-Cammer vom 24ten August 1770, die Sache der hiesigen Stadt-Cämmerei wider des sel. Herrn Bürgermeister und Stadt-Synodi Theesendorfs nachgelassene Kinder, Kindes-Kinder und Erben, vor hiesigen Magistrat in prima Instanz untersucht und entschieden werden soll; sich aber von diesen Erben in Termine preffixo den 27sten September 1770 zur Verhandlung der Sache nur ein einziger eingefunden, und also hiezu novus Terminus unterm 10ten May c. auf den 10ten Junii c. præsigiert werden müssen, diese Citation aber auch nicht

nicht zur Wissenschaft derer benannten Descendenten und Erben wegen ihrer Entfernung gebracht worden; So wird zur Untersuchung und Verhandlung dieser Sache vor hiesigen Magistrat zumelblich Terminus auf den zosten September a. c. allhier zu Rathause angesezt, und zwar sub præjudicio. Wie denn auch zu dem Ende insonderheit: 1.) Die Frau Bürgermeisterin Mehl, in Leiz; 2.) Die Hrn. Kinder, des Herrn Buchhalters Mende in Greifswald; 3.) Der Herr Pastor Edler in Prebel bey Berlin; 4.) Der Herr Commandier-Sergeant Höder in Schwerin; 5.) Die Frau Postmeisterin Strübingen in Neu-Strelitz nachgelassene Kinder, oder wer sonst rechtliche Ansprache an diesem Nachlaß zu haben vermeynen möchte, editaliter eitjet werden, sich in Termino den zosten September a. c. allhier zu Rathause Vormittags um 9 Uhr in Person, oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten zu gestellen, ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewärtigen haben, daß die bey dem Herrn Creys-Einnehmer Glave zu Denamin sub Arresto stehende 300 Rthlr. Sächsische Ein Drittel als der Rest von denen Haushalts-Geldern des verstorbenen Herrn Doctoris Medicinae Theesendorf hieselbst, zur hiesigen Cämmerey-Casse eingezogen, und benannte Erben mit ihren etwanigen Einnwendungen abgewiezen und præcludiret werden sollen. Denmin den 23ten Julii 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen der Geschwistre Schenken hieselbst, wird deren seit 11 Jahren abwesender jüngster Bruder, der Grobschmidts-Gefelle, Joachim Emanuel Schenk hiedurch vorgeladen, a dato binnen 3 Monathen, und längstens den zosten November a. c. Vormittags um 10 Uhr allhier auf der Gerichtsstube zu erscheinen, sein ihm ausgesetztes Patrum in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß wenn er sich in besagtem Termino nicht sijzen solte, er Inhals Königl. Edicti vom 27ten October 1763 pro mortuo declararet, und das ihm compairende Erbtheil seinen hier noch lebenden Geschwistern werde zuerkannt und ausgeantwortet werden. Signatum Daher den 14ten Augusti 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

30. Gelder welche auszuleihen in Stettin.

Da sich zu denen 4600 Rthlr. so denen Erben des seligen Generals von Finck gehörig, und allhier in Pommern bestätiger werden sollen, deshalb auch in denen Stettinschen Intelligenz-Bogen a. c. Num. 2. 3. und 4. ausgedobten worden, keine acceptable Liehabere gefunden; so werden solche hiedurch anderweitig zur unsbaren Bestätigung ausgebothen, und können sich Liehabere bey dem Criminal-Rath Stolle allhier melden. Stettin den 5ten August 1771.

Den 26ten October c. a. wird ein Capital à 500 Rthlr. in courant abgetragen, welches sodann wieder unsbar gegen sichere Hypothek bestätigt werden soll; Wer solches anzuleihen willens, und die erforderliche Sicherheit zu leisten vermag, kann bey dem Herrn Verleger der Zeitung allhier nähere Nachricht einziehen, wo solches zu erhalten ist.

31. NOTIFICATIONS.

Denen Erben der verstorbenen Frau Eva Maria verwitweten von Puttkammern zu Taseritz, gebohner von Bencendorf wird bekannt gemacht, daß zur Publication ihres Testaments, Terminus auf den 11ten September c. in Stolpe bey dem Creys-Einnehmer Ernicher angesezt worden, damit sie ihre Jura wahrnehmen können.

In Schlawe verkauft der Arrendator Mäcke zu Kloptow, seine Scheune vor dem Stolpischen Thor, so ihm unterm zten August c. gerichtlich in solutum zugeschlagen, an den Kaufmann Hrn. Ludwigs Schmidt für 38 Rthlr.; wer biewider etwas einzurunden, muß sich in Termino den zosten September sub pena perpetui silentii auf dem Schlawischen Rathause ad protocolum melden.

32. Offener Arrest.

Als der Kaufmann Kramer zu Neustettin, wegen angehäuften und dringenden Schulden bonis creditore, und solchemnach über dessen Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores, auf den 23ten October a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänglich abgewiesen, præcludiret und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denjenigen welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Bänder sind ausgegeben, an den ic. Kramer oder dessen Ehefrau sub pena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfand-Inhaber bey Verlust ihres Pfandrechts anzeigen. Neustettin, den 23ten Julii 1771. Bürgermeister und Rath.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XXXIV. Den 24. Augustus, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

33. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es soll ein von Magdeburg anhiero gekommener Kahn, welchen bei dem publicum Stadt-Klap-Holz-Hause lieget, an den Meistbietenden verkauset werden, wozu denn ein neuer Terminus licitationis auf den 19ten September c. angesetzt worden, in welchem die Liebhabere sich einfinden, und ihrem Both ad protocollum geben, und darauf die Addiction gewärtigen können. Alten-Stettin Den 20sten August 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Da des Schiffer Johuholzen Erben auf der Schiffbauer-Lastadie, zwischen Schiffer Wegeners, und Schneider Gramzows Häusern belegenes Wohnhaus, theilungshalber verkauset werden soll, und des Endes Terminali licitationis auf den 20sten September, 18ten October, und ultimus auf den 22sten November anzubahnen worden; so können sich Liebhaber in gedachten Terminen vor das hiesige Waizen-Umt, Nachmittags um 3 Uhr einfinden, ihrem Both ad protocollum geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termino befindenen Umständen nach der Addiction zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 487 Rthlr. 4 Gr. Stettin den 8ten Augusti, 1771.

Da das, der verstorbenen Majorin von Dreu zugehörige, zwischen des Senatoris Thilow, und Tischke Büttmers Häusern in der kleinen Dohm und Bullen-Straßen-Ecke belegene Wohnhaus, ad instantiam des Criminal-Rath Meyer, qui Curatoris inassa hereditaria, publice an den Meistbietenden verkauset werden soll, und zu dem Ende Termini auf den 20sten November c. zum ersten auf den 14ten Februarii 1772 zum andern, und auf den 7ten May d. a. zum dritten- und letztenmahl angesezt, nachdem es zuvor durch Werkverständige auf 1034 Rthlr. 18 Gr. gewürdigter worden; So haben Kauflustige sich so dann vor der hiesigen Königl. Regierung zu gestellen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und der Meistbietende hiernächst die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin den 12ten August 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da in ultimo Termino licitationis wegen Veräußerung des hieselbst in der Schulzen-Straße belegenen Lönnickischen Hauses, nur 4360 Rthlr. geboten, und also nicht 2 Drittel der bereits vorhin bekannt gemachten Taxe erreichtz. So ist novus Terminus licitationis auf den 19ten September c. Nachmittags um 3 Uhr vor dem Hofrath Herr angesezt, in welchen diejenigen, so solches zu kaufen belieben haben, erscheinen, und der Meistbietende dem Bekinden nach die Addiction gewärtigen kann. Signatum Stettin Den 19ten August 1771.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

34. Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Magistrat zu Rügenwalde hat Schulden halber zum öffentlichen Verkauf, des alldort verstorbenen Schneiders Johann Bläckie Wohnhaus in der Erb-Straße, so 87 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget ist, imgleichen dessen Garten vor dem Steintor vor 26 Rthlr. 8 Gr. Werth anzuschlagen lassen. Die Verkaufs-Termine sind auf den 27ten September, 26sten November a. c. und 24sten Januarii 1772 angesezt.

Zu Joachimsthal, 2 Meilen von Neustadt-Eberswalde, und 7 Meilen von Berlin belegen, folgende Grundstücke zu verkaufen. 1.) Ein gut ausgebauetes Wohnhaus von 2 Etagen, so eine vorteilhafte Lage zur Handlung, auch sonst gute Hoff-Gebäude hat. 2.) Ein dito von 1 Etage mit einen Garten darhinter von präter propter einen halben Morgen, worin gute tragbare Obstbäume. 3.) Eine Wiese im Stein-Bogen, von 4 Fuder Heu. 4.) Eine dito in den Morgenwiesen von 2 Fuder Heu. 5.) Eine dito am Schul-See, von 2 Fuder Heu. 6.) Ein Camp Acker von 8 Scheffel Einfall, hinter den Lehmbürgen, nahe an der Stadt belegen, so eingehiegt, und alle Jahr genutzt wird. 7.) Eine Weyden-Coppel darneben, gleichfalls eingehiegt. 8.) Ein Camp Acker am Schul-See von 4 Scheffel Einfall. 9.) Ein dito, nach dem Zigeuner-Winkel von 2 Scheffel Einfall. 10.) Einen Bassen-Garten vorhinter ein Fleck Wiesewachs z schnittig zur Grün-Kourairung. Kaufbeliebige können sich bey den Hrn. Major von Ramin, oder den Hrn. Salz-Inspector Neander zu gedachten Joachimsthal, oder aber bey dem Eigentümer, dem Cons. dirig. und Syndico Sehler zu Pasewalk melden, welche die Anschläge davon communizieren werden.

In der Gegend zwischen Colberg und Cölln sollen einige importante Güther aus freyer Hand verkaufet werden; Wer dazu Belieben trät, kan zu Cölln bey dem Herrn Notario Witte, und zu Stettin bey dem Herrn Verleger der Zeitung nähre Nachricht einsehen.

Es stehen im Marsdorfschen Gehege, und der Marienwaldschen Hede, 39 Faden Fichten, 45 Faden Eichen, und 7 und einen halben Faden Büchsen Brennholz zum Verkauf, und sollen in Termine den 10ten September a. c. Vormittags um 8 Uhr im Schulzen-Hofe zu Marsdorf ausgebothen, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Stettin den 17ten Augusti 1771.

35. Sachen zu verauctionen außerhalb Stettin.

Es sollen auf dem Vorwerck in Kreckow, verschiedenes Kind- und Schaf-Dich, imgleichen Pferde, Schweine, Hühner, Enten, Hennen, Spinde, Acker-Haus- und ander Geräthe re. den 2ten Septemper c. Vormittags an die Meistbietende per modum auctionis verkaufet werden, und können sich sodann die Liebhabere dazu morgens um 8 Uhr einfinden, und ihren Both ad protocollum geben. Alten-Stettin, den 20ten August 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

36. Sachen zu vermieten in Stettin.

Ein bequemes Logis auf dem Roßmarkt hieselbst ist zu vermieten, und kan sofort bezogen werden; Die nähere Beschaffenheit davon ist bey dem Glaser Meister Brandenburg in der München-Straße zu erfahren. Stettin, den 22ten Augusti 1771.

37. Sachen so gestohlen worden in Stettin.

In der Nacht vom 17ten zum 20ten dieses, ist in einem gewissen Hause in der Graven-Straße hieselbst, durch gewaltsamen Einbruch, von Hofe zu in die Fenster, ein Spind und Coffre aufgesprengt, und folgende Sachen daraus diebischer Weise entwendt worden, als: 1.) ein goldener Ring mit 9 diamanten bes.

beseget; 2.) ein goldener Ring gezeichnet R. E. S. 1759; 3.) ein goldener Ring, ohne gefehr 4 Ducaten schwer; 4.) ein silberner gewundener Leuchter mit glatten Muscheln, 21 und ein halb Loth schwer, gezeichnet J. F. Tim; 5.) 2 silberne Puzcheeren, à 5 und ein halb Loth schwer, von selber Arbeit und Zeichen; 6.) ein silbern Salz-Fässchen à 9 und ein viertel Loth schwer, kraus gewuhtet und innwendig vergolder, gezeichnet D. S. und J. F. Tim; 7.) ein silberner Löffel, gezeichnet D. S. und J. F. Tim; 8.) ein silberner Petrichat, mit doppelt gezeigten D. 8; 9.) eine schwarze lederne Schnupf-Tobacks-Dose; 10.) an baaren Gelde circa 40 Rthlr. courant; 11.) eine Knipp-Tasche worin circa 20 Rthlr. species. Die Herren Goldarbeiter und hiesige Juwelenhant werden ersuchen, falls von vorstehenden Sachen ihres etwas zu kaufen gestellt werden solten, solche anzuhalten, und bey dem Herrn Verleger hiesiger Zeitung solches zu melden, wie dann auch derjenige, so von diesen gestohlene Sachen einige Nachricht dem Herrn Verleger der Zeitung giebet, einen raisonable Recompens erhalten soll.

38. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königl. Preussischen Hinter-Pommerschen Haupt- und Immmediat-Stadt Stargard auf der Ihna, fügen hiermit jedermann zu wissen, daß zum öffentlichen Quarial-Vor- und Ablaffungs-Tage Terminus auf den 23ten September a. c. anberaumet worden. Es werden dannenhero diejenigen, welche an nachstebenden verkaufsten Grundstücken einige An- und Zusprache zu haben vermeinen, hiedurch citiret und geladen, sich ermeldeten Tages Vormittages 10 Uhr vor der Rathstube einzufinden, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, wodrigensfalls aber zu gewärtigen, daß sie in Zukunft mit ihren Forderungen nicht weiter gehobet, sondern abgewiesen werden sollen. Diejenigen welche Verlassung nehmen und geben wollen sind folgende: 1.) Der Häcker Johann Stephan Wendel Käufer, und des Pantoffelmacher Johann Stephan Wendels Erben Verkäufer, eines in der Pelzer-Strasse zwischen des Döpfer Kramer, und Schuster Nielcke belegenen Hauses. 2.) Der Bürger und Weißbäcker Fried. Wilh. Häse Käufer, und des Pantoffelmacher Johann Stephan Wendels Erben Verkäufer, eines zwischen Fréper und Eßer belegenen Kalckenberges. 3.) Der Zimmergesell Jacob Niebe Käufer, und der Raschmacher Joh. Jacob Uecker Verkäufer, eines in der Ihnenstrasse belegenen Wohnhauses. 4.) Der Herr Hauptmann Wöhne Käufer, und der Häcker Peter Hörncke Verkäufer eines Kalckenberges. 5.) Der Schlächter Matthias Rocke Käufer, und des Strumpfmärcker Lenzen Witwe Verkäuferin, eines auf dem kleinen Wall beständlichen Wohnhauses. 6.) Der Fracht-führmann Christian Steffen Käufer, und der gewesene Ackermann Christian Fried. Lewin Verkäufer, eines auf der Clemminischen Wiese belegenen Ackerhusses. 7.) Der Stellmacher David Walther Käufer, und der Brauer Joh. Christ. Schmidt Verkäufer, zweyer an der Wittichomischen Grenze belegenen Vordeändern. 8.) Der Ackermann Fried. Glöge Käufer, und der Feldweibel Heinrich Braatz Verkäufer, seines vor dem Pyritzer Chor belegenen Ackerhusses. 9.) Der Schuster Joh. Fried. Niewe Käufer, und der Bürger und Schneider Joh. Peter Preußer Verkäufer, eines auf der Kawensburg belegenen Gartens. 10.) Der Zimmergesell Joh. Christoph Hesse Käufer, und des Tuchmachers Reichen Witwe, Anna Maria Schulzen Verkäuferin, eines in der Wollweber-Strasse belegenen Hauses. Stargardt den 21sten August 1771.

39. Citationes Edictales.

Es ist der ehemals in Königl. Preussischen Diensten gekandene Hauptmann Emanuel Gabriel von Preu, auf Anhale des Criminal Rath Meyer als bestellten Curatoris des von seiner verstorbenen Stiefs-Mutter, der verstorbenen Majorin von Preu, geborenen von Mackow hinterlassenen Vermögen, bey seit über 10 Jahr gedauerten Abwesenheit per Edictales vorgeladen, und zwar ad Terminum den 7ten May 1772, daß er, oder auch dessen etwanige Leibes-Erben sich alsdann vor der hiesigen Königl. Regierung zu gestellen, und das von gedachter seiner verstorbenen Stiefs-Mutter der Majorin von Preu nachgelassene Vermögen in Empfang zu nehmen, und sein oder ihr Interesse wahrzunehmen, wodrigensfalls aber zu gewarten, daß er oder sie in Ansehung dieser mütterlichen Verlassenschaft für tott erklärt, und die Gelder Inhalts des Testaments angewandt und verabfolgt werden sollen. Signatum Stettin den 12ten August 1771.
Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Der Schuster-Gesell Tobias Heidenreich verkauft sein auf der Colonie Hammer, Amtes Jasenitz habendes Haus, an den dortigen Einwohner Weiland für 40 Thlr. Wer ein Jus contradicendi hat, hat sich

sich in Termino den toten auf den Amtshause zu Jasenitz einzufinden, und solches wahrzumachen, sonst er zu gewärtigen, daß er nicht weiter damit wird gehobet werden. Signatum Stettin den 22sten Augusti, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

40. Echappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Es hat der Bauer knecht Friedrich Ziemen aus Cunow vor der Straße gebürtig, so eines Pferder-Debstahls hieselbst in Inquisition gestanden, in Abwesenheit des Gefangen-Wärters Gelegenheit gefunden, sich der Fesseln zu entledigen, und ans dem Arrest zu echappiren. Derselbe ist seiner Aussage nach 21 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, hat ein rundes Gesicht, schwarzbraune Haare, trägt einen blauen Rock und blaue Weste, leinene Beinkleider, weiße Strümpfe und Schuhe und hat über dem auf der Flucht einen leinenen Querheutel und eine Peitsche mitgenommen. Es werden demnach alle und jede Gerichts-Obriekeiten nach Standes-Gebühr dienstlich ersucht, gebachten Friedrich Ziemen, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, in Verhaft zu nehmen, und gegen die Gebühr anhers transportiren zu lassen. Signatum Damm den 17ten Augusti 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

41. Gelder welche auszuleihen außerhalb Stettin.

Über 4 Wochen c. werden dem Fisco individuali zu Stolp in Hinter-Pommern so Rthlr. Preuß. Courant abgegeben werden. Wer nach dem Königl. Reglement die erforderliche Pflichtstande zur Auleihung dieses kleinen Capitols präfizieren will, kan sich bey dem Herrn Präposito Hacken, und dem Pastor Ribbeck als Provisorio adiu. fordersam franco melden.

42. NOTIFICATIONES.

Da der Candidatus theologiae Christian Schiltke, aus Wyritz gebürtig, den 22sten Juliij 1771 hieselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, und Termminus den 14ten September c. zur Publication derselben präfigirt worden; so wird folches dessen nächsten Erben hierdurch bekannt gemacht, um in Termino prædicto Morgens um 9 Uhr in des Bürgermeister Kistmachers Hause zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Stettin, den 2ten Augusti, 1771.

Als bei dem über das entwichenen Sattler Bernhard Lorenz Vermögen eröffneten Concurse sich her vorgethan, daß der Debitor fugitivus verschiedenes von seinem Mobilien Vermögen Pfandweise veräußert; So wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß ein jeder, so vor dem entwichenen Sattler Lorenz Pfand in Händen hat, solches innerhalb 4 Wochen dem Judicio einzuliefern, und dagegen in Termino des 4ten September c. ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren haben, sub comminatione, daß sie im wiedrigsten mit ihren Forderungen nicht weiter gehobet, sondern ihnen vielmehr das in Händen habende Pfands-Stück mittels Verlust ihres Pfand-Rechts abgenommen werden selle. Decretum Anklam den 7ten Augusti 1771.

Director und Assessores des biesigen Stadtgerichts.

Zu Greifenberg verkauft der Lohgärber Laplace zu Treptow sein Wohnhaus am Steintor belegen an den Tagelöhner Hoyer; wer hierrider in e einzuwenden hat, kann sich in Termino den 2ten September a. c. zu Rathhouse melden, und sein Recht wahrnehmen.

Zu Neustettin verkauft der Viertelsmann Schultz seine Scheune vor dem Streiziger Thor, bey des Brauer Högl. n Scheune belegen, für 17 Rthlr. an den Polizey-Ausreiter Herrn Gehrkke; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, hat sich im Termino den 14ten September a. c. sub pena præclusiū melden.

Zu Dangardten in Hinter-Pommern verlassen im Termino des 10ten September a. die Normündere der zum pommischen Erben, ihrer Minorenau wahrdriess, und in der Greifensegger Straße, zwischen den Juden Leyes Simon, und den Schneider Kamcke inne belegenes Haus, an den Bürger Gehreund junior.

Woz

Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeint, muß solches in Termino præfixo sub pena præclusi & perpetui silentii geltend machen. Signatum Raudarden den 1sten Augusti 1771.

Bürgermeister und Rath.

Der Herr Major von Pansdorf, hat seine erb- und eigenthümliche Mühle, dasselbst an den Mühl-Meister Gottfried Schünemann erblich verkauft; wer daran ein Jus contradicendi hat, kann sich im Termino den zossten August a. c. bey mir dem Notario Otto als Justitario in Wollin melden.

Da zur Ausfuhr des Deputat-Holzes annoch einige Schaler und Kähne erforderlich sind: So können sich die Schalen- und Kähnführer welche solches Holz anhero fahren wollen, auf der hiesigen Cammeren melden, und einen billigen Accord gewährigen. Alten-Stettin den zossten Augusti 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Kaufmann Carl Friedrich Pohlandt aus Berlin, macht hierdurch äußerweitig bekannt, daß die seit 6 Jahren verbetene wollene rothe und stammirte Kinderstrümpfe von No. 1 bis 6 die sonst nur in Sachsen fabricret wurden, nunmehr in seuer zu Berlin etablierten, und von Sr. Königl. Majestät privilegierten Fabrique, von besserer Bonität und Ansehen gemacht werden. Kaufstüchte belieben sich sowohl in jetzigen Jahrmarkt als auch directe nach Berlin an ihm zu adresiren, und das beste accomodement zu gewährigen. Auch sind obige Nummern von diverse Couleuren wollene gewalckte Kinderstrümpfe, und wollene Velbel Mannshandschuhe in Arbeit, und gegen Michaelis im völlige Sortements bey ihm beständig zu haben. Stettin den 12ten Augusti 1771.

Nachdem die Witwe Kugelern mit Consens ihrer Kinder, ihr zu Daber in der Burg-Strasse beleges Wohnhaus, nebst einen vor den Markt-Thor belegenen Garten, an den Schumacher Meister Prochno verkauft, und diese beide Stücke in Termino der 2ten September c. gerichtlich vor- und abgelassen werden sollen; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben sich etwanige Contradicentes in Termino præfixo sub præjudicio zu melden.

Es hat zu Daber der Tuchmacher Meissen Elffenbein, sein in der Markt-Strasse belegenes Haus, an den Schneider Meister Ludwig Schulze verkauft; und da Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 2ten September c. præsajt worden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können dieselben, so ein Widerspruchs-Recht daran zu haben vermeinen, sich alsdann auf der Gerichts-Stube melden, und ihre Jura mahrnehmen, nachgehends aber der Præcussion zu gewährigen.

Als die Frau Ober-Amtmann Kühnemann, geborene Krüger hieselbst, die von ihrem seligen Manne ererbte Grund-Stücke, am Haus, Scheune, Garten, Acker und Wiejen, durch das errichtete Cessions-Instrument vom 22ten April 1771, welches dieselbe unterm heutigen dato gerichtlich recognosirte, an ihren Sohn, dem Herrn Amtmann Kühnemann cediret: So ist zur Vor- und Ablassung Terminus auf den zossten Augusti c. vor hiesigem Justiz-Amte angezeigt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, und haben die etwanigen Contradicentes in Termino sich zu melden, oder darnächst zu gewährigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Amt Lubitz den 11ten Augusti 1771.

Königl. Preußisches Pommersches Justiz-Amt.

43. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 1sten bis den 21sten Augusti, 1771.

Bey der St. Jacobi Kirche: Meister Martin Friederich Meissner, Bürger und Schneider althier, ein Jung-Gesell, mit Jungfer Charlotta Juliana Gericke.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14. bis den 21. Augusti, 1771.

Michael Krüger, dessen Schiff Elisabeth, von Greifswalde mit Erdenzeug und gebrachte Sachen,

Christian Walthoth, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Ricken.

Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anklam mit Gersten.

Michael Wittenhagen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Königl. Ricken.

Friedrich Sellin, dessen Schiff die Zufriedenheit, von Schwienemünde mit Ricken.

Erie

Friedrich Gust, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Stückgäther.
 Michael Mührke, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde, kommt ledig ein.
 Michael Sprenger, dessen Schiff Maria Regina, von Colberg, kommt ledig ein.
 Friedrich Schauer, dessen Schiff der Ritter George, von Colberg, kommt ledig ein.
 Michael Milstreyn, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Königl. Rocken.
 Daniel Braunschweig, dessen Schiff Regina, von Königsberg mit Königl. Rocken.
 Joachim Schauer, dessen Schiff Anna Maria, von Regenwalde, geht ledig ein.
 Joachim Lüdické, dessen Schiff Louisa, von Königsberg mit Königl. Rocken.
 Peter Hansen, dessen Schiff St. Johannes, von Datzig mit Rocken.
 Joachim Peperow, dessen Schiff Concordia, von Schwienemünde mit Stückgäther.
 Gottfried Gentzke, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Stückgäther.
 Stephanus Maas, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, von Schwienemünde mit Rocken.
 Christian Marquart, dessen Schiff Maria Louisa, von Königsberg mit Königl. Rocken.
 Christoph Sieberg, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Stückgäther.
 Christian Thoms, dessen Schiff Commerciuum Floriat, von Colberg, kommt ledig ein.
 Johann Adam Walter, dessen Schiff Anna Catharina, von Petersburg mit Stückgäther.
 Christian Pust dessen Schiff Johanna Helena, von Schwienemünde mit Stückgäther.
 Michael Span, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Königl. Rocken.
 Jacob Heinrich Krüger, dessen Schiff Carolina Friederica, von London mit Stückgäther.
 Joseph Schiegal, dessen Schiff die Hoffnung, von Stevens mit Kreide.
 Michael Hüttner, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Colberg, kommt ledig ein.
 Michael Kickbusch, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Rocken.
 Johann Ehler, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit leere Mehl-Tonnen.
 David Krohning, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Königl. Rocken.
 Christian Matthies, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Rocken.

Friedrich Buchholz, dessen Schiff Eleonora, von Schwienemünde mit Königl. Rocken.
 Daniel Barckow, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Königl. Rocken.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14. bis den 21. Augusti, 1771.

Johann Ketelbörther, dessen Schiff Johannes, nach Colberg mit Kalkstein und Brennholz.
 Johann Fritz, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde mit Piepen-Ophost- und Tonnensäbe.
 Ahmus Sentam, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Flensburg mit Ophost- und Tonnensäbe.
 Michael Kremskiu, dessen Schiff Maria Catharina, nach Copenhagen mit Balken und Sparren.
 Michael Bartels, dessen Schiff Maria Chernischef, nach Königsberg mit Salz.
 Joachim Reißlaß, dessen Schiff die Freundschaft, nach London mit Piepen-Ophost und Tonnensäbe.
 Gottfried Suer, dessen Schiff Maria Louisa, nach Königsberg mit Salz und Mühlsteine.
 Michael Graviz, dessen Schiff Dorothea Regina, nach Königsberg mit Salz und Rheinwein.
 Jürgen Brandt, dessen Schiff Tobias, nach Themen mit Brennholz.
 Daniel Regerer, dessen Schiff Michael Friedrich, nach Schwienemünde mit Piepen- und Tonnensäbe.
 Joachim Meyer, dessen Schiff Anna Elisabeth, nach Rostock mit Brennholz.
 Martin Otto, dessen Schiff Jacob, nach Colberg mit Kalk und Brennholz.
 Christian Barth, dessen Schiff Sophia Eleonora, nach Petersburg mit Tücher und diverse Waaren.
 Jensen Dreper, dessen Schiff Margaretha, nach Aroe mit Erdzeug.
 Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Salz.
 Heinrich Schalckau, dessen Schiff der Mercurius, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Michael Billmer, dessen Schiff Johanna Ernestina, nach Königsberg mit Salz.
 Hans Schütz, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck mit diverse Waaren.

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	4	2 $\frac{1}{2}$
3 Pf. dito	:	6	3 $\frac{1}{2}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	11	4 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	:	22	12
1 Gr. dito	I	12	3
Für 6 Pf. Hausebackenbrod	:	25	2 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	I	19	4 $\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	3	6	1 $\frac{1}{2}$

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	I	6
Kalbfleisch	I	I	6
Hammelfleisch	I	I	6
Schweinfleisch	I	I	9
Rindsfisch	I	I	2
1.) Gefrore vom Kalbe, das grosse	:	3	:
das kleine	:	2	6
2.) Kopf und Füsse	:	4	:
3.) Das Geschlinge	:	4	:
4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz	I	:	8
5.) Eine gute Ochsenzunge	:	5	:
6.) Eine geringere	:	4	:
7.) Ein Hammelgeschling	I	6	:
8.) Hammelkaldaun	I	6	:

Bier- und Branntweintaxe.

	Ml.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Bouteillen gezogen.			
Dito ordinaires weiss Gerstenbier,	4	2	:
die Tonne	2	1	:
die halbe Tonne	1	1	:
das Quart	1	1	1
auf Bouteillen gezogen	1	1	1
Dito Halbbier, das Quart	6		
Das Weizenbier ist dem Gersten- bier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein	6	4	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14. bis den 21. Augusti, 1771.

	Winspel	Scheffel
Weizen	I.	21.
Roggen	281.	21.
Gerste	4.	
Malz		
Haber		
Ersen		
Buchweizen		
Summa	282.	18.

44. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 14ten bis den 21sten August, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Mais, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbse, der Winzp.	Buchweiz. der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Anklam	2 R. 4 G.	52 R.	34 R.	32 R.	36 R.	24 R.	42 R.	30 R.	14 R.
Bahn									
Belgard									
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg									
Edzin									
Ödlin									
Daber									
Danum									
Demmin									
Fiddichow									
Greyenwalde									
Gars									
Gollnow									
Greifenberg									
Greisenhagen									
Gützow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Massow									
Naugardten									
Neumark									
Pasewalk	5 R.	48 R.	36 R.	36 R.	36 R.	24 R.	36 R.	24 R.	16 R.
Pentun	3 R. 4 G.	42 R.	36 R.	28 R.	31 R.				8 R.
Plathe									
Pölich									
Pöllnow									
Pöltin									
Poritz									
Ratzebühr									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 6 G.	54 R.	31 R.	30 R.	32 R.	13 R.	36 R.	72 R.	24 R.
Rummelsburg									
Schlawe									
Szargard									
Stepenitz									
Stettin, Alt									
Stettin, Neu									
Stolpe									
Schwienemünde									
Templenburg									
Treptow, D. Pöll.									
Treptow, H. Pöll.	3 R. 8 G.	56 R.	44 R.		36 R.				20 R.
Uckermünde									
Uedem									
Wangerin									
Werben									
Wollin	14 R.	60 R.	36 R.	35 R.	36 R.	24 R.	48 R.		14 R.
Zachau									
Zonow									

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.